

Feuerwehrbedarfsplan 2014



Datenerhebung, Analyse, Bewertung, Maßnahmen

Inhaltsverzeichnis:

1. Einleitung
2. Rechtliche Grundlagen
3. Gefahrenbeschreibung
 - 3.1 Gefahrenpotential
 - 3.2 Beschreibung der Gemeinde
4. Risikoabschätzung
 - 4.1 Risiko R1 (Einsätze)
 - 4.2 Risiko R2 (Einwohnerzahl)
 - 4.3 Risiko R3 (Örtliche Betriebe)
 - 4.4 Risiko R4 (Außergewöhnliche Risiken)
 - 4.5 Risiko R Gesamt
5. Betrachtung der Risiken
 - 5.1 Zusammenfassung und Ergebnis der Risikoanalyse
6. Schutzziele
 - 6.1 Schutzzieldefinition
 - 6.1.1 Hilfsfrist
 - 6.1.2 Taktische Einheit
 - 6.1.3 Erreichungsgrad
7. Ermittlung der Soll/Ist-Struktur
 - 7.1 Standorte der Feuerwehrhäuser
 - 7.2 Erforderliche Personalstärke
 - 7.2.1 Tagesverfügbarkeit
 - 7.3 Fahrzeugbestand
8. Sonderaufgaben und Ausrüstung
 - 8.1 Technische Hilfeleistung
 - 8.2 CBRN
 - 8.3 Wasserrettung
 - 8.4 Sonderlöschmittel
 - 8.5 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
9. Demografischer Wandel
 - 9.1 Förderung der ehrenamtlichen Mitglieder
 - 9.2 Stabilisierung des Mitgliederbestandes/Mitgliedergewinnung
10. Fazit

Abkürzungen im Feuerwehrwesen

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sehnde |
| Anlage 2 | Tabelle Sonderaufgaben der Freiwilligen Feuerwehr |
| Anlage 3 | Soll/Ist-Vergleich der einzelnen Ortswehren |

1. Einleitung

Der Feuerwehrbedarfsplan 2014 löst den Brandschutzbedarfsplan der Stadt Sehnde vom 13.07.2006 ab.

Grundlage für die Erarbeitung sind die „Hinweise zur Durchführung der Brandschutzbedarfsplanung in Niedersachsen“.

Die darin enthaltenen Empfehlungen und Hinweise ermöglichen der Stadt Sehnde, den Gesamtbedarf des Brandschutzes und der Hilfeleistung bei der Freiwilligen Feuerwehr einheitlich zu ermitteln.

Der Feuerwehrbedarfsplan

- zeigt Risiken durch Gewerbe, Handel, Industrie, Pflege, die Risiken durch Infrastrukturen, aber auch die Zunahme des Verkehrs auf
- trifft Aussagen zu Organisation, Struktur, Ausstattung und Leistungsfähigkeit der Feuerwehr
- nimmt einen Soll- und Ist-Vergleich hinsichtlich der Aufgabenerfüllung vor
- zeigt auf, welche Maßnahmen zur Sicherstellung einer leistungsfähigen Stadtfeuerwehr ergriffen werden müssen und
- dient als Planungsgrundlage für die Stadt Sehnde.

Mit dem Feuerwehrbedarfsplan sollen die Entscheidungsträger in die Lage versetzt werden, die Fragestellung erforderlicher Ausstattungs- und Qualitätsstandards, unter Berücksichtigung allgemeiner und besonderer örtlicher Gefährdungspotentiale zu bewerten, um dabei zu wirtschaftlich optimierten Ergebnissen zu gelangen.

Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Politik, Feuerwehr und Verwaltung hat die Grundlagen für eine neue Feuerwehrbedarfsplanung zusammengetragen.

Durch einen Soll - Ist-Vergleich war zu prüfen, ob die Aufgaben, die aus den Gefährdungspotentialen resultieren, bewältigt werden können. In der Bewertung ist festzuhalten, ob alle Ziele erreicht werden bzw. wo Handlungsbedarf besteht.

Insbesondere sind

- alle Maßnahmen der sächlichen Ausstattung
- der personelle und organisatorische Bereich
- ein mittel- bis langfristiges Fahrzeugbeschaffungskonzept und
- ggf. eine Anpassung der Alarm- und Einsatzpläne

zu erarbeiten und darzustellen.

Dieser Feuerwehrbedarfsplan bildet den derzeitigen Ist-Stand der Feuerwehren im Stadtgebiet ab.

2. Rechtliche Grundlagen

Grundlage für den Brandschutz in Niedersachsen ist das Niedersächsische Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Niedersächsisches Brandschutzgesetz –NBrandSchG–).

Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 NBrandSchG hat die Gemeinde eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen.

Zur Erfüllung der Aufgaben hat die Gemeinde:

1. die erforderlichen Anlagen, Mittel und Geräte bereitzustellen
2. die Grundversorgung mit Löschwasser sicherzustellen
3. Alarm- und Einsatzpläne aufzustellen und fortzuschreiben und
4. für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Feuerwehr zu sorgen.

Von besonderer Bedeutung ist die Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (Feuerwehrverordnung - FwVO -), in der u.a. die Mindeststärke einer Feuerwehr bestimmt ist.

Weitere rechtliche Grundlagen für den Brandschutz sind in zahlreichen anderen Gesetzen bzw. Verordnungen, wie z. B. in der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) und in Satzungen der Stadt Sehnde enthalten.

Festzuhalten ist, dass die Gemeinde verpflichtet ist, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen und zu unterhalten. Diese gesetzliche Regelung grenzt den politischen Entscheidungsspielraum ein.

3. Gefahrenbeschreibung

3.1 Gefahrenpotenzial

Die Betrachtung des Gefahrenpotenzials für die Stadt Sehnde beginnt mit der Beschreibung der Gemeinde. Sie erfasst die charakteristischen Eigenschaften, die für den Einsatz der Feuerwehr von Bedeutung sein können. Dazu gehören u.a. Angaben zur Siedlungs- und Infrastruktur, Einwohnerdaten, Angaben zu Gewerbe- und Industriebereichen etc.

Die Ermittlung, Erfassung und Darstellung der Gefahren und Risiken in einer Gemeinde erfolgt in Form einer Risikoabschätzung oder als Gefahrenanalyse.

In der Gefahrenanalyse wird ein Gefahrenkataster nach selbstdefinierten Gefahrenkategorien erstellt.

Bei der Risikoabschätzung werden, entsprechend der Hinweise zur Durchführung der Brandschutzbedarfsplanung in Niedersachsen, die Daten nach den Risikofaktoren R 1 bis R 4 ermittelt. Die Addition der Risikofaktoren ergibt den Gesamtrisikofaktor R Gesamt, welcher wiederum Aufschluss über die Sollstruktur und die erforderliche Ausstattung der Ortsfeuerwehren gibt.

Für Sonderrisiken CBRN (chemisch, biologisch, radiologisch und nuklear) und W (Gewässer) ist eine gesonderte Risikobetrachtung mit Blick auf die Zusatzausstattung der Feuerwehren notwendig.

Aus Gründen der Objektivität hat sich die Arbeitsgruppe für das Verfahren der Risikoabschätzung ausgesprochen.

3.2 Beschreibung der Gemeinde

Die Stadt Sehnde liegt in Niedersachsen unmittelbar am östlichen Rand der Region Hannover. Als ländlich orientierte Flächenkommune (103,4 km²) gliedert sie sich in 15 Ortsteile mit insgesamt 24.183 Einwohnern (Stand 01.08.2014).

In der Kernstadt wohnen 8.806 Einwohner. Dieser Bereich stellt das Grundzentrum dar. Hier befinden sich die zentralen Einrichtungen der Gemeinde, wie das Schulzentrum mit derzeit rd. 1.760 Schülern, umfassende Einkaufsbereiche bzw. -zentren, Seniorenbetreuungseinrichtungen, ein Gewerbegebiet, Bahnhof und die Kreuzung zweier Bundesstraßen. Es herrscht eine verdichtete Wohnbebauung.

Die umliegenden 14 Ortsteile haben eine überwiegend dörfliche Struktur.

Erwähnenswert ist die Schleuse des Stichkanals nach Hildesheim in Bolzum (1.281 Einwohner).

Im Ortsteil Ilten (5.134 Einwohner) ist der Industriegleisanschluss hinter dem Kali-bergwerk „Hugo“, die Justizvollzugsanstalt mit 534 Haftplätzen und die psychiatrische Klinik mit bis zu 800 Patienten sowie eine Biogasanlage zu nennen.

Im Ortsteil Höver (1.884 Einwohner) liegt das größte Gewerbegebiet der Stadt Sehnde und das Zementwerk der Firma Holcim. Höver liegt direkt an der A7. Im Nachbarort Ahlten, welcher zur Stadt Lehrte gehört, wird in absehbarer Zeit einer der größten Containerbahnhöfe („Megahub“) in Niedersachsen in Betrieb gehen.

Die Bundesstraße 65 durchzieht die Stadt in Ost-West-Richtung mit hohem Verkehrsaufkommen. Die B443 in Nord-Süd-Richtung. Diese Straßen dienen als Umleitung für die häufig gesperrten Bundesautobahnen A2 und A7.

Die Bahnstrecke Hannover-Hildesheim quert das Gemeindegebiet.

Der Mittellandkanal verläuft von Hannover Richtung Nord-Ost durch die Gemeinde und zweigt an der o. g. Schleuse auch in einen Stichkanal nach Hildesheim ab.

Des Weiteren sind in der Stadt Sehnde innerhalb und außerhalb von Ortschaft Waldflächen vorhanden. Erwähnenswert sind hier:

a) außerhalb

- Flakenbruch
- Neuloh
- Teile des Bokmerholzes und
- Teile der Gaim

b) innerhalb (Kernstadt Sehnde)

- Kötterscher Park
- Ladeholz
- Papenholz sowie die
- Parkanlagen des Klinikum Wahrendorff in Ilten und Köthenwald

4. Risikoabschätzung

Die Risikoabschätzung erfolgt analog der „Hinweise zur Durchführung der Brandschutzbedarfsplanung in Niedersachsen“.

4.1 Risiko R 1 (Einsätze)

Das Risiko R 1 wird bemessen aufgrund der tatsächlichen Einsätze und dem Kräfteinsatz (Erläuterung s. nachfolgende Tabelle) pro Jahr. Hierzu wurden die Jahresstatistiken der Feuerwehr für die Zeiträume 2009-2013 nach den in der Tabelle genannten Kriterien ausgewertet. In Gegensatz zu den o. g. Hinweisen erfolgt die Klassifizierung der Einsätze nicht nach Schadenssummen bzw. Anzahl von Verletzten/Getöteten, sondern nach dem Bedarf an Einsatzkräften.

Bedeutung des Schadensereignisses

Klein: Kräfteinsatz: Selbstständiger Trupp; Staffel; Gruppe

Mittel: Kräfteinsatz: 1 Zug

Groß: Kräfteinsatz: 2 Züge

Die Anzahl der Ereignisse erfährt durch die Verwendung der fiktiven Ereigniszahl eine zusätzliche Wertung, um das Ergebnis statistisch deutlicher hervorzuheben. Anschließend erfolgt eine prozentuale Gewichtung der Einsätze gemäß der statistischen Verteilung zwischen Brand- und technischen Hilfeleistungseinsätzen im gesamten Bundesgebiet.

Kommune: Stadt Musterstadt	Stadt-/Ortsteil: A-dorf	Ergebnis: R₁=	2				
Tabelle 1: Analyse der Einsätze pro Jahr (nur Hauptberichte)			Jahr:				
Einsatzarten	Bedeutung des Schadensereignisses			Fiktive Ereigniszahl	Wichtungsfaktoren der Ereignisarten	Risikowert	
	Klein	Mittel	Groß				
	Kräfteinsatz:	Kräfteinsatz:	Kräfteinsatz:	$Z=n_1+10*n_2+100*n_3$			
	S-Trupp 0/0/1/2=3	1 Zug	2 Züge				
	Staffel 0/0/1/5=6	0/1/3/18=22	1/2/6/36=45				
	Gruppe 0/0/1/8=9						
	Anzahl n ₁	Anzahl n ₂	Anzahl n ₃	Z	w	Z*w	
Brand	100	5	1	250	0,350	88	
Allgemeine Hilfe	50	1	0	60	0,650	39	
						Summe S=	127
Datenquelle: Einsatzberichte der bewerteten Jahre						(Summe gerundet)	
						Summe S	Risiko R₁
						0-50	0
						51-100	1
						101-150	2
						151-200	3
						201-250	4
						251-300	5
						301-350	6
						351-400	7
						401-450	8
						451-500	9
						>501	10
Teil bzw. Gesamtergebnis		Von der Kommune / Feuerwehr einzutragen		Referenzwerte (nicht zu verändern)			

4.2 Risiko R 2 (Einwohnerzahl)

Durch das Risiko R 2 werden die Risiken/Gefahren, die in Wohn- und Freizeitbereichen entstehen können, einer Bewertung unterzogen. Die Bestimmung des Risikos erfolgt in diesem Verfahren ausschließlich einwohnerabhängig. Unter Zugrundelegung der Einwohnerzahl lässt sich im Wesentlichen eine ausreichende, einfache und unkomplizierte Bewertung des Risikos R 2 vornehmen.

Ausgewertet wurde die Einwohnerstatistik Stand 01.08.2014 mit der Summe der Haupt- und Nebenwohnungen.

Kommune:	Stadt Musterstadt	Stadt-/Ortsteil:	A-dorf	Ergebnis: R₂=	8
Tabelle 2: Risikobewertung R₂ nach Einwohnerzahl					
Stichtag:	31.12.JJJJ	Einwohnerzahl:	16520		
Datenquelle: Amtliche Gemeindestatistik (Haupt- und Nebenwohnsitz)					
				Einwohner	Risiko R₂
				<200	0
				201-250	1
				251-1.800	2
				1.801-3.350	3
				3.351-5.000	4
				5.001-6.650	5
				6.651-7.300	6
				7.301-10.000	7
				10.001-40.000	8
				40.001-70.000	9
				>70.000	10
Teil bzw. Gesamtergebnis		Von der Kommune / Feuerwehr einzutragen		Referenzwerte (nicht zu verändern)	

4.3 Risiko R 3 (Örtliche Betriebe)

Das Risiko R 3 bewertet die Risiken infolge der Gefahren durch Transport und Lagerung im Zusammenhang mit Produktionsaktivitäten. Als Kennzahl für diese Faktoren wird die Zahl der Beschäftigten verwendet. Hierbei wird unterschieden nach:

- ✓ klein = Unternehmen bis zu 20 Beschäftigte
- ✓ mittel = Unternehmen bis zu 200 Beschäftigte
- ✓ groß = Unternehmen mehr als 200 Beschäftigte

Die Daten wurden überschlägig ermittelt, weil zum einen genaue Zahlen nicht ermittelt werden können und zum anderen sie nur eine geringe Auswirkung auf das Gesamtergebnis haben.

Kommune:	Stadt Musterstadt	Stadt-/Ortsteil:	A-dorf	Ergebnis: R₃=	6	
Tabelle 3: Analyse der Beschäftigtenzahl						
Wirtschaftszweig	Unternehmensgröße			Fiktive Unternehmensgröße	Wichtungs- faktor	Risikowert
	klein bis 20 Beschäftigte	mittel 21 bis 200 Beschäftigte	groß über 200 Beschäftigte			
	Anzahl n ₁	Anzahl n ₂	Anzahl n ₃	Z $Z=n_1+10*n_2+100*n_3$	w	Z*w
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	21	3	2	251	0,2	50
Energie-/Wasserversorgung, Bergbau	12	4	5	552	0,1	55
Verarbeitendes Gewerbe (allgemein)	102	52	5	1122	0,1	112
Verarbeitendes Gewerbe (chem. Industrie)	3	2	1	123	0,2	25
Baugewerbe	12	3	1	142	0,1	14
Handel	123	27	2	593	0,1	59
Verkehrs- und Nachrichtenbetriebe	5	2	1	125	0,1	13
Dienstleistungen, Versicherungen, Bildung, Verwaltung u.Ä.	31	3	1	161	0,1	16
Summe S=						344
Datenquelle: Wirtschaftsförderung						
Summe S						Risiko R₃
0-50						0
51-100						1
101-150						2
151-200						3
201-250						4
251-300						5
301-350						6
351-400						7
401-450						8
451-500						9
>501						10
Teil bzw. Gesamtergebnis			Von der Kommune / Feuerwehr einzutragen		Referenzwerte (nicht zu verändern)	

4.4 Risiko R 4 (Außergewöhnliche Risiken)

Durch das Risiko R 4 werden besondere Risiken in einer Kommune bzw. in deren vorhandenen Ortsteile analysiert und erfasst. Dadurch werden Gefahren bewertet, die in Risiko R 3 und teilweise auch in Risiko R 2 nicht ausreichend gewürdigt werden können.

Dieser Bereich außergewöhnlicher Risiken wird in 5 Gruppen unterteilt, die mit maximal 2 Punkten bewertet werden, so dass in der Summe eine Höchstzahl von max. 10 Punkten erreicht werden kann. Diese undifferenzierte Bewertung der Gruppen macht die Beurteilung schwierig. So können beispielsweise die Kindertagesstätten, die Hotels, die KGS, die Altenheime und das Klinikum Warendorff, die alle in der Gruppe „Gebäude mit hoher Menschenkonzentration“ durch die dreistufige Bewertung nicht adäquat bewertet werden.

Die Unterteilung der 5 Gruppen erfolgte nach:

1. Straßenverkehrswege
2. Schienenverkehrswege, Wasserwege
3. Gebäude mit überdurchschnittlich hohem Gefahrenpotential
4. Gebäude mit überdurchschnittlich hoher Konzentration an Menschen und
5. besonders gefährdeter Produktionsbereiche oder Lager auch in der Land- und Forstwirtschaft.

Kommune:	Musterstadt	Stadt-/Ortsteil:	A-dorf	Ergebnis: R ₄	5
Tabelle 4: Analyse der besonderen Risiken					
Bewertung je Gruppe mit maximal 2 Punkten:	0= geringes Risiko	1= normales Risiko	2= hohes Risiko	Punkte	
Straßenverkehrswege: Beispielsweise Autobahnen und Bundesstraßen mit hoher Verkehrsdichte und großem Gefahrguttransportaufkommen, Umleitungsstraßen für die Autobahn, starkfrequentierte Kreisstraßen, "Rennstrecken"				1	
Schienerverkehrswege, Luftverkehrsplätze bzw. Wasserwege: Beispielsweise Schielenknotenpunkte oder andere kritische Bereiche z.B. große Bahnhöfe, Verschiebe- bzw. Rangierbahnhöfe normale Bahnstrecken Großflugplätze mit Einflugschneisen, Militär-, Agrar- und Segelflugplätze Wasserstraßen mit Schiffshebewerken, Werften u.ä.				1	
Gebäude mit überdurchschnittlichem Gefahrenpotential: Beispielsweise unterirdische Anlagen: Tunnelanlagen für Schiene oder Straße, Tiefgaragen, Parkhäuser, Hangars kulturhistorische Bauten: Kirchen und andere Sakralbauten, Galerien, Museen, Bibliotheken, Mühlen, Schlösser u.ä.				1	
Gebäude mit hoher Menschenkonzentration: Beispielsweise Krankenhäuser, Kuranlagen, Pflegeheime, Altenheime, Hotels, Pensionen, Gaststätten mit Gastbetten, Klöster, Theater, Kinos, Konzertsäle, Schulen, Kindertagesstätten und -horte, Wochenendsiedlungen, Zeltplätze, Gartenanlagen, Kulturhäuser, Diskotheken, Schwimmbäder, Sporthallen, Einkaufsparks, Kauf- und Möbelhäuser, etc.				1	
Besonders gefahrgeneigte Produktionsbereiche oder Lager, auch in Land- und Forstwirtschaft: Beispielsweise kerntechnische und biotechnologische Anlagen, Sprengstofffertigung, Kraftwerke, Umspannwerke, Tankstellen, Pipelines, Umfüll- und Verdichterstationen, Tanks mit gefährlichen Flüssigkeiten, Bitumenmischwerke, Reifenlager, Mast- bzw. Milchviehanlagen, Bergeräume für Heu, Futtermittel und Stroh, Hallen mit Landtechnik ungenutzte Liegenschaften von Unternehmen bzw. Militär, Truppenübungsplätze waldbrandgefährdete Gebiete				1	
Teil bzw. Gesamtergebnis	Von der Kommune / Feuerwehr einzutragen	Referenzwerte (nicht zu verändern)		Summe R ₄ =	5

4.5 Risiko R Gesamt

Der additive Wert R 1 bis R 4 ergibt das Gesamtrisiko R Gesamt. In der tabellarischen Risikoanalyse R Gesamt wurde nach Erfassung der erforderlichen Daten das Ergebnis für jede Ortsfeuerwehr ermittelt. Hieraus ersichtlich sind zum einen die erforderlichen Personalstärken, zum anderen kann der Bedarf an Einsatzmitteln, z. B. Fahrzeuge, je nach Punktzahl bzw. ermitteltem Risiko/Gefährdungspotenzial hieraus abgeleitet werden.

Empfehlungen für die Stärken der Freiwilligen Feuerwehren		
Gesamtrisiko R _{GES}	Mindeststärke Personal	Empfehlung Stärke FF: Fahrzeuge
0-3	20	TSF oder TSF-W
4-12	20	TSF-W oder LF 10/6
13-17	26	LF 10/6 und TLF 16/24
18-22	46	ELW 1 und LF 16/12 und TLF 16/25 und RW oder Hubrettungsfahrzeug oder SW
23-27	46	ELW 1 und LF 16/12 und TLF 16/25 und RW oder Hubrettungsfahrzeug oder SW
>27	46	ELW 1 und LF 16/12 und TLF 16/25 und RW oder Hubrettungsfahrzeug oder SW oder GW-Nachschub / Wechsellader-System u.ä.

0-12 entspricht einer Ortsfeuerwehr mit Grundausrüstung
13-17 entspricht einer Stützpunkfeuerwehr
ab 18 entspricht einer Schwerpunktfeuerwehr

5. Betrachtung der Risiken

Die nachstehenden Tabellen zeigen die Summierung der einzelnen ermittelten Risiken R1 bis R4. Die Darstellung erfolgt jeweils pro Ortsfeuerwehr.

Kommune: Stadt Sehnde		Stadt-/Ortsteil: Bilm		Ergebnis: R _{GES} =		5	
Tabelle 5: Ermittlung des Gesamtrisikos R _{GES} und taktische Empfehlung der Mindestausstattung							
Empfehlungen für die Stärken der Freiwilligen Feuerwehren							
ermittelte Risiken		Gesamtrisiko R _{GES}		Mindeststärke Personal		Empfehlung Stärke FF: Fahrzeuge	
R ₁	1	0-3		20		TSF oder TSF-W	
R ₂	2	4-12		20		TSF-W oder LF 10/6	
R ₃	0	13-17		26		LF 10/6 und TLF 16/24	
R ₄	2	18-22		46		ELW 1 und LF 16/12 und TLF 16/25 und RW oder Hubrettungsfahrzeug oder SW	
Summe R _{GES}		23-27		46		ELW 1 und LF 16/12 und TLF 16/25 und RW oder Hubrettungsfahrzeug oder SW	
		>27		46		ELW 1 und LF 16/12 und TLF 16/25 und RW oder Hubrettungsfahrzeug oder SW oder GW-Nachschub / Wechsellader-System u.ä.	
0-12 entspricht einer Ortsfeuerwehr mit Grundausstattung 13-17 entspricht einer Stützpunkfeuerwehr ab 18 entspricht einer Schwerpunktfeuerwehr							
Risikokategorien:		NBC1		NBC 2		NBC 3	
Gerät zur örtlichen Hilfe		Keine zusätzliche Ausrüstung erforderlich		Zusatzbeladung Gefahrgut		GW-G und Strahlenschutz-Sonderausrüstung	
Risikokategorien:		W1		W 2		W 3	
Gerät zur örtlichen Hilfe		Keine zusätzliche Ausrüstung erforderlich		RTB /MZB		RTB /MZB	
Teil bzw. Gesamtergebnis		Von der Kommune / Feuerwehr einzutragen			Referenzwerte (nicht zu verändern)		

Kommune: Stadt Sehnde		Stadt-/Ortsteil: Bolzum		Ergebnis: R _{GES} =		6	
Tabelle 5: Ermittlung des Gesamtrisikos R _{GES} und taktische Empfehlung der Mindestausstattung							
Empfehlungen für die Stärken der Freiwilligen Feuerwehren							
ermittelte Risiken		Gesamtrisiko R _{GES}		Mindeststärke Personal		Empfehlung Stärke FF: Fahrzeuge	
R ₁	2	0-3		20		TSF oder TSF-W	
R ₂	2	4-12		20		TSF-W oder LF 10/6	
R ₃	0	13-17		26		LF 10/6 und TLF 16/24	
R ₄	2	18-22		46		ELW 1 und LF 16/12 und TLF 16/25 und RW oder Hubrettungsfahrzeug oder SW	
Summe R _{GES}		23-27		46		ELW 1 und LF 16/12 und TLF 16/25 und RW oder Hubrettungsfahrzeug oder SW	
		>27		46		ELW 1 und LF 16/12 und TLF 16/25 und RW oder Hubrettungsfahrzeug oder SW oder GW-Nachschub / Wechsellader-System u.ä.	
0-12 entspricht einer Ortsfeuerwehr mit Grundausstattung 13-17 entspricht einer Stützpunkfeuerwehr ab 18 entspricht einer Schwerpunktfeuerwehr							
Risikokategorien:		NBC1		NBC 2		NBC 3	
Gerät zur örtlichen Hilfe		Keine zusätzliche Ausrüstung erforderlich		Zusatzbeladung Gefahrgut		GW-G und Strahlenschutz-Sonderausrüstung	
Risikokategorien:		W1		W 2		W 3	
Gerät zur örtlichen Hilfe		Keine zusätzliche Ausrüstung erforderlich		RTB /MZB		RTB /MZB	
Teil bzw. Gesamtergebnis		Von der Kommune / Feuerwehr einzutragen			Referenzwerte (nicht zu verändern)		

Kommune: Stadt Sehnde	Stadt-/Ortsteil: Dolgen	Ergebnis: R_{GES}=	3
Tabelle 5: Ermittlung des Gesamtrisikos R_{GES} und taktische Empfehlung der Mindestausstattung			
Empfehlungen für die Stärken der Freiwilligen Feuerwehren			
ermittelte Risiken	Gesamtrisiko R_{GES}	Mindeststärke Personal	Empfehlung Stärke FF: Fahrzeuge
R ₁ 0	0-3	20	TSF oder TSF-W
R ₂ 2	4-12	20	TSF-W oder LF 10/6
R ₃ 0	13-17	26	LF 10/6 und TLF 16/24
R ₄ 1	18-22	46	ELW 1 und LF 16/12 und TLF 16/25 und RW oder Hubrettungsfahrzeug oder SW
Summe R_{GES} 3	23-27	46	ELW 1 und LF 16/12 und TLF 16/25 und RW oder Hubrettungsfahrzeug oder SW
	>27	46	ELW 1 und LF 16/12 und TLF 16/25 und RW oder Hubrettungsfahrzeug oder SW oder GW-Nachschub / Wechsellader-System u.ä.
	0-12 entspricht einer Ortsfeuerwehr mit Grundausrüstung		
	13-17 entspricht einer Stützpunkfeuerwehr		
	ab 18 entspricht einer Schwerpunktfeuerwehr		
Risikokategorien:	NBC1	NBC 2	NBC 3
Gerät zur örtlichen Hilfe	Keine zusätzliche Ausrüstung erforderlich	Zusatzbeladung Gefahrgut	GW-G und Strahlenschutz-Sonderausrüstung
Risikokategorien:	W1	W 2	W 3
Gerät zur örtlichen Hilfe	Keine zusätzliche Ausrüstung erforderlich	RTB /MZB	RTB /MZB
Teil bzw. Gesamtergebnis	Von der Kommune / Feuerwehr einzutragen		Referenzwerte (nicht zu verändern)

Kommune: Stadt Sehnde	Stadt-/Ortsteil: Evern	Ergebnis: R_{GES}=	3
Tabelle 5: Ermittlung des Gesamtrisikos R_{GES} und taktische Empfehlung der Mindestausstattung			
Empfehlungen für die Stärken der Freiwilligen Feuerwehren			
ermittelte Risiken	Gesamtrisiko R_{GES}	Mindeststärke Personal	Empfehlung Stärke FF: Fahrzeuge
R ₁ 0	0-3	20	TSF oder TSF-W
R ₂ 2	4-12	20	TSF-W oder LF 10/6
R ₃ 0	13-17	26	LF 10/6 und TLF 16/24
R ₄ 1	18-22	46	ELW 1 und LF 16/12 und TLF 16/25 und RW oder Hubrettungsfahrzeug oder SW
Summe R_{GES} 3	23-27	46	ELW 1 und LF 16/12 und TLF 16/25 und RW oder Hubrettungsfahrzeug oder SW
	>27	46	ELW 1 und LF 16/12 und TLF 16/25 und RW oder Hubrettungsfahrzeug oder SW oder GW-Nachschub / Wechsellader-System u.ä.
	0-12 entspricht einer Ortsfeuerwehr mit Grundausrüstung		
	13-17 entspricht einer Stützpunkfeuerwehr		
	ab 18 entspricht einer Schwerpunktfeuerwehr		
Risikokategorien:	NBC1	NBC 2	NBC 3
Gerät zur örtlichen Hilfe	Keine zusätzliche Ausrüstung erforderlich	Zusatzbeladung Gefahrgut	GW-G und Strahlenschutz-Sonderausrüstung
Risikokategorien:	W1	W 2	W 3
Gerät zur örtlichen Hilfe	Keine zusätzliche Ausrüstung erforderlich	RTB /MZB	RTB /MZB
Teil bzw. Gesamtergebnis	Von der Kommune / Feuerwehr einzutragen		Referenzwerte (nicht zu verändern)

Kommune: Stadt Sehnde	Stadt-/Ortsteil: Haimar	Ergebnis: R_{GES}=	3
Tabelle 5: Ermittlung des Gesamtrisikos R_{GES} und taktische Empfehlung der Mindestausstattung			
Empfehlungen für die Stärken der Freiwilligen Feuerwehren			
ermittelte Risiken	Gesamtrisiko R_{GES}	Mindeststärke Personal	Empfehlung Stärke FF: Fahrzeuge
R ₁ 0	0-3	20	TSF oder TSF-W
R ₂ 2	4-12	20	TSF-W oder LF 10/6
R ₃ 0	13-17	26	LF 10/6 und TLF 16/24
R ₄ 1	18-22	46	ELW 1 und LF 16/12 und TLF 16/25 und RW oder Hubrettungsfahrzeug oder SW
Summe R_{GES} 3	23-27	46	ELW 1 und LF 16/12 und TLF 16/25 und RW oder Hubrettungsfahrzeug oder SW
	>27	46	ELW 1 und LF 16/12 und TLF 16/25 und RW oder Hubrettungsfahrzeug oder SW oder GW-Nachschub / Wechsellader-System u.ä.
	0-12 entspricht einer Ortsfeuerwehr mit Grundausrüstung 13-17 entspricht einer Stützpunkfeuerwehr ab 18 entspricht einer Schwerpunktfeuerwehr		
Risikokategorien:	NBC1	NBC 2	NBC 3
Gerät zur örtlichen Hilfe	Keine zusätzliche Ausrüstung erforderlich	Zusatzbeladung Gefahrgut	GW-G und Strahlenschutz-Sonderausrüstung
Risikokategorien:	W1	W 2	W 3
Gerät zur örtlichen Hilfe	Keine zusätzliche Ausrüstung erforderlich	RTB /MZB	RTB /MZB
Teil bzw. Gesamtergebnis	Von der Kommune / Feuerwehr einzutragen		Referenzwerte (nicht zu verändern)

Kommune: Stadt Sehnde	Stadt-/Ortsteil: Höver	Ergebnis: R_{GES}=	10
Tabelle 5: Ermittlung des Gesamtrisikos R_{GES} und taktische Empfehlung der Mindestausstattung			
Empfehlungen für die Stärken der Freiwilligen Feuerwehren			
ermittelte Risiken	Gesamtrisiko R_{GES}	Mindeststärke Personal	Empfehlung Stärke FF: Fahrzeuge
R ₁ 1	0-3	20	TSF oder TSF-W
R ₂ 3	4-12	20	TSF-W oder LF 10/6
R ₃ 0	13-17	26	LF 10/6 und TLF 16/24
R ₄ 6	18-22	46	ELW 1 und LF 16/12 und TLF 16/25 und RW oder Hubrettungsfahrzeug oder SW
Summe R_{GES} 10	23-27	46	ELW 1 und LF 16/12 und TLF 16/25 und RW oder Hubrettungsfahrzeug oder SW
	>27	46	ELW 1 und LF 16/12 und TLF 16/25 und RW oder Hubrettungsfahrzeug oder SW oder GW-Nachschub / Wechsellader-System u.ä.
	0-12 entspricht einer Ortsfeuerwehr mit Grundausrüstung 13-17 entspricht einer Stützpunkfeuerwehr ab 18 entspricht einer Schwerpunktfeuerwehr		
Risikokategorien:	NBC1	NBC 2	NBC 3
Gerät zur örtlichen Hilfe	Keine zusätzliche Ausrüstung erforderlich	Zusatzbeladung Gefahrgut	GW-G und Strahlenschutz-Sonderausrüstung
Risikokategorien:	W1	W 2	W 3
Gerät zur örtlichen Hilfe	Keine zusätzliche Ausrüstung erforderlich	RTB /MZB	RTB /MZB
Teil bzw. Gesamtergebnis	Von der Kommune / Feuerwehr einzutragen		Referenzwerte (nicht zu verändern)

Kommune: Stadt Sehnde	Stadt-/Ortsteil: Ilten	Ergebnis: R_{GES}=	16
Tabelle 5: Ermittlung des Gesamtrisikos R_{GES} und taktische Empfehlung der Mindestausstattung			
Empfehlungen für die Stärken der Freiwilligen Feuerwehren			
ermittelte Risiken	Gesamtrisiko R_{GES}	Mindeststärke Personal	Empfehlung Stärke FF: Fahrzeuge
R ₁ 2	0-3	20	TSF oder TSF-W
R ₂ 5	4-12	20	TSF-W oder LF 10/6
R ₃ 1	13-17	26	LF 10/6 und TLF 16/24
R ₄ 8	18-22	46	ELW 1 und LF 16/12 und TLF 16/25 und RW oder Hubrettungsfahrzeug oder SW
Summe R_{GES} 16	23-27	46	ELW 1 und LF 16/12 und TLF 16/25 und RW oder Hubrettungsfahrzeug oder SW
	>27	46	ELW 1 und LF 16/12 und TLF 16/25 und RW oder Hubrettungsfahrzeug oder SW oder GW-Nachschub / Wechsellader-System u.ä.
	0-12 entspricht einer Ortsfeuerwehr mit Grundausrüstung		
	13-17 entspricht einer Stützpunktfeuerwehr		
	ab 18 entspricht einer Schwerpunktfeuerwehr		
Risikokategorien:	NBC1	NBC 2	NBC 3
Gerät zur örtlichen Hilfe	Keine zusätzliche Ausrüstung erforderlich	Zusatzbeladung Gefahrgut	GW-G und Strahlenschutz-Sonderausrüstung
Risikokategorien:	W1	W 2	W 3
Gerät zur örtlichen Hilfe	Keine zusätzliche Ausrüstung erforderlich	RTB /MZB	RTB /MZB
Teil bzw. Gesamtergebnis	Von der Kommune / Feuerwehr einzutragen		Referenzwerte (nicht zu verändern)

Kommune: Stadt Sehnde	Stadt-/Ortsteil: Klein Lobke / Gretenberg	Ergebnis: R_{GES}=	4
Tabelle 5: Ermittlung des Gesamtrisikos R_{GES} und taktische Empfehlung der Mindestausstattung			
Empfehlungen für die Stärken der Freiwilligen Feuerwehren			
ermittelte Risiken	Gesamtrisiko R_{GES}	Mindeststärke Personal	Empfehlung Stärke FF: Fahrzeuge
R ₁ 0	0-3	20	TSF oder TSF-W
R ₂ 2	4-12	20	TSF-W oder LF 10/6
R ₃ 0	13-17	26	LF 10/6 und TLF 16/24
R ₄ 2	18-22	46	ELW 1 und LF 16/12 und TLF 16/25 und RW oder Hubrettungsfahrzeug oder SW
Summe R_{GES} 4	23-27	46	ELW 1 und LF 16/12 und TLF 16/25 und RW oder Hubrettungsfahrzeug oder SW
	>27	46	ELW 1 und LF 16/12 und TLF 16/25 und RW oder Hubrettungsfahrzeug oder SW oder GW-Nachschub / Wechsellader-System u.ä.
	0-12 entspricht einer Ortsfeuerwehr mit Grundausrüstung		
	13-17 entspricht einer Stützpunktfeuerwehr		
	ab 18 entspricht einer Schwerpunktfeuerwehr		
Risikokategorien:	NBC1	NBC 2	NBC 3
Gerät zur örtlichen Hilfe	Keine zusätzliche Ausrüstung erforderlich	Zusatzbeladung Gefahrgut	GW-G und Strahlenschutz-Sonderausrüstung
Risikokategorien:	W1	W 2	W 3
Gerät zur örtlichen Hilfe	Keine zusätzliche Ausrüstung erforderlich	RTB /MZB	RTB /MZB
Teil bzw. Gesamtergebnis	Von der Kommune / Feuerwehr einzutragen		Referenzwerte (nicht zu verändern)

Kommune:	Stadt Sehnde	Stadt-/Ortsteil:	Müllingen-Wirringen	Ergebnis: R_{GES}=	7
Tabelle 5: Ermittlung des Gesamtrisikos R_{GES} und taktische Empfehlung der Mindestausstattung					
Empfehlungen für die Stärken der Freiwilligen Feuerwehren					
ermittelte Risiken		Gesamtrisiko R_{GES}	Mindeststärke Personal	Empfehlung Stärke FF: Fahrzeuge	
R ₁	0	0-3	20	TSF oder TSF-W	
R ₂	2	4-12	20	TSF-W oder LF 10/6	
R ₃	0	13-17	26	LF 10/6 und TLF 16/24	
R ₄	5				
Summe R_{GES}	7	18-22	46	ELW 1 und LF 16/12 und TLF 16/25 und RW oder Hubrettungsfahrzeug oder SW	
		23-27	46	ELW 1 und LF 16/12 und TLF 16/25 und RW oder Hubrettungsfahrzeug oder SW	
		>27	46	ELW 1 und LF 16/12 und TLF 16/25 und RW oder Hubrettungsfahrzeug oder SW oder GW-Nachschub / Wechsellader-System u.ä.	
		0-12 entspricht einer Ortsfeuerwehr mit Grundausrüstung			
		13-17 entspricht einer Stützpunktfeuerwehr			
		ab 18 entspricht einer Schwerpunktfeuerwehr			
Risikokategorien:	NBC1	NBC 2	NBC 3		
Gerät zur örtlichen Hilfe	Keine zusätzliche Ausrüstung erforderlich	Zusatzbeladung Gefahrgut	GW-G und Strahlenschutz-Sonderaus-rüstung		
Risikokategorien:	W1	W 2	W 3		
Gerät zur örtlichen Hilfe	Keine zusätzliche Ausrüstung erforderlich	RTB /MZB	RTB /MZB		
Teil bzw. Gesamtergebnis	Von der Kommune / Feuerwehr einzutragen			Referenzwerte (nicht zu verändern)	

Kommune:	Stadt Sehnde	Stadt-/Ortsteil:	Rethmar	Ergebnis: R_{GES}=	6
Tabelle 5: Ermittlung des Gesamtrisikos R_{GES} und taktische Empfehlung der Mindestausstattung					
Empfehlungen für die Stärken der Freiwilligen Feuerwehren					
ermittelte Risiken		Gesamtrisiko R_{GES}	Mindeststärke Personal	Empfehlung Stärke FF: Fahrzeuge	
R ₁	0	0-3	20	TSF oder TSF-W	
R ₂	3	4-12	20	TSF-W oder LF 10/6	
R ₃	0	13-17	26	LF 10/6 und TLF 16/24	
R ₄	3				
Summe R_{GES}	6	18-22	46	ELW 1 und LF 16/12 und TLF 16/25 und RW oder Hubrettungsfahrzeug oder SW	
		23-27	46	ELW 1 und LF 16/12 und TLF 16/25 und RW oder Hubrettungsfahrzeug oder SW	
		>27	46	ELW 1 und LF 16/12 und TLF 16/25 und RW oder Hubrettungsfahrzeug oder SW oder GW-Nachschub / Wechsellader-System u.ä.	
		0-12 entspricht einer Ortsfeuerwehr mit Grundausrüstung			
		13-17 entspricht einer Stützpunktfeuerwehr			
		ab 18 entspricht einer Schwerpunktfeuerwehr			
Risikokategorien:	NBC1	NBC 2	NBC 3		
Gerät zur örtlichen Hilfe	Keine zusätzliche Ausrüstung erforderlich	Zusatzbeladung Gefahrgut	GW-G und Strahlenschutz-Sonderaus-rüstung		
Risikokategorien:	W1	W 2	W 3		
Gerät zur örtlichen Hilfe	Keine zusätzliche Ausrüstung erforderlich	RTB /MZB	RTB /MZB		
Teil bzw. Gesamtergebnis	Von der Kommune / Feuerwehr einzutragen			Referenzwerte (nicht zu verändern)	

Kommune: Stadt Sehnde	Stadt-/Ortsteil: Sehnde	Ergebnis: R_{GES}=	17
Tabelle 5: Ermittlung des Gesamtrisikos R_{GES} und taktische Empfehlung der Mindestausstattung			
Empfehlungen für die Stärken der Freiwilligen Feuerwehren			
ermittelte Risiken	Gesamtrisiko R_{GES}	Mindeststärke Personal	Empfehlung Stärke FF: Fahrzeuge
R ₁ 3	0-3	20	TSF oder TSF-W
R ₂ 7	4-12	20	TSF-W oder LF 10/6
R ₃ 0	13-17	26	LF 10/6 und TLF 16/24
R ₄ 7	18-22	46	ELW 1 und LF 16/12 und TLF 16/25 und RW oder Hubrettungsfahrzeug oder SW
Summe R_{GES} 17	23-27	46	ELW 1 und LF 16/12 und TLF 16/25 und RW oder Hubrettungsfahrzeug oder SW
	>27	46	ELW 1 und LF 16/12 und TLF 16/25 und RW oder Hubrettungsfahrzeug oder SW oder GW-Nachschub / Wechsellader-System u.ä.
	0-12 entspricht einer Ortsfeuerwehr mit Grundausrüstung		
	13-17 entspricht einer Stützpunkfeuerwehr		
	ab 18 entspricht einer Schwerpunktfeuerwehr		
Risikokategorien:	NBC1	NBC 2	NBC 3
Gerät zur örtlichen Hilfe	Keine zusätzliche Ausrüstung erforderlich	Zusatzbeladung Gefahrgut	GW-G und Strahlenschutz-Sonderausrüstung
Risikokategorien:	W1	W 2	W 3
Gerät zur örtlichen Hilfe	Keine zusätzliche Ausrüstung erforderlich	RTB /MZB	RTB /MZB
Teil bzw. Gesamtergebnis	Von der Kommune / Feuerwehr einzutragen		Referenzwerte (nicht zu verändern)

Kommune: Stadt Sehnde	Stadt-/Ortsteil: Wassel	Ergebnis: R_{GES}=	5
Tabelle 5: Ermittlung des Gesamtrisikos R_{GES} und taktische Empfehlung der Mindestausstattung			
Empfehlungen für die Stärken der Freiwilligen Feuerwehren			
ermittelte Risiken	Gesamtrisiko R_{GES}	Mindeststärke Personal	Empfehlung Stärke FF: Fahrzeuge
R ₁ 1	0-3	20	TSF oder TSF-W
R ₂ 2	4-12	20	TSF-W oder LF 10/6
R ₃ 0	13-17	26	LF 10/6 und TLF 16/24
R ₄ 2	18-22	46	ELW 1 und LF 16/12 und TLF 16/25 und RW oder Hubrettungsfahrzeug oder SW
Summe R_{GES} 5	23-27	46	ELW 1 und LF 16/12 und TLF 16/25 und RW oder Hubrettungsfahrzeug oder SW
	>27	46	ELW 1 und LF 16/12 und TLF 16/25 und RW oder Hubrettungsfahrzeug oder SW oder GW-Nachschub / Wechsellader-System u.ä.
	0-12 entspricht einer Ortsfeuerwehr mit Grundausrüstung		
	13-17 entspricht einer Stützpunkfeuerwehr		
	ab 18 entspricht einer Schwerpunktfeuerwehr		
Risikokategorien:	NBC1	NBC 2	NBC 3
Gerät zur örtlichen Hilfe	Keine zusätzliche Ausrüstung erforderlich	Zusatzbeladung Gefahrgut	GW-G und Strahlenschutz-Sonderausrüstung
Risikokategorien:	W1	W 2	W 3
Gerät zur örtlichen Hilfe	Keine zusätzliche Ausrüstung erforderlich	RTB /MZB	RTB /MZB
Teil bzw. Gesamtergebnis	Von der Kommune / Feuerwehr einzutragen		Referenzwerte (nicht zu verändern)

Kommune:	Stadt Sehnde	Stadt-/Ortsteil:	Wehmingen	Ergebnis: R_{GES}=	4
Tabelle 5: Ermittlung des Gesamtrisikos R_{GES} und taktische Empfehlung der Mindestausstattung					
Empfehlungen für die Stärken der Freiwilligen Feuerwehren					
ermittelte Risiken		Gesamtrisiko R_{GES}	Mindeststärke Personal	Empfehlung Stärke FF: Fahrzeuge	
R ₁	0				
R ₂	2	0-3	20	TSF oder TSF-W	
R ₃	0	4-12	20	TSF-W oder LF 10/6	
R ₄	2	13-17	26	LF 10/6 und TLF 16/24	
Summe R_{GES}	4	18-22	46	ELW 1 und LF 16/12 und TLF 16/25 und RW oder Hubrettungsfahrzeug oder SW	
		23-27	46	ELW 1 und LF 16/12 und TLF 16/25 und RW oder Hubrettungsfahrzeug oder SW	
		>27	46	ELW 1 und LF 16/12 und TLF 16/25 und RW oder Hubrettungsfahrzeug oder SW oder GW-Nachschub / Wechsellader-System u.ä.	
		0-12 entspricht einer Ortsfeuerwehr mit Grundausrüstung			
		13-17 entspricht einer Stützpunktfeuerwehr			
		ab 18 entspricht einer Schwerpunktfeuerwehr			
Risikokategorien:	NBC1	NBC 2	NBC 3		
Gerät zur örtlichen Hilfe	Keine zusätzliche Ausrüstung erforderlich	Zusatzbeladung Gefahrgut	GW-G und Strahlenschutz-Sonderausrüstung		
Risikokategorien:	W1	W 2	W 3		
Gerät zur örtlichen Hilfe	Keine zusätzliche Ausrüstung erforderlich	RTB /MZB	RTB /MZB		
Teil bzw. Gesamtergebnis	Von der Kommune / Feuerwehr einzutragen			Referenzwerte (nicht zu verändern)	

5.1 Zusammenfassung und Ergebnis der Risikoanalyse

Die für die jeweiligen Ortswehren erstellten Tabellen spiegeln das Ergebnis der reinen objektiven Risikoanalyse dar. Nach dem Ergebnis der Risikoanalyse bleibt festzustellen, dass

- ✓ 12 Ortsfeuerwehren als Ortsfeuerwehr mit Grundausrüstung und
- ✓ 2 Ortsfeuerwehren als Feuerwehrstützpunkt

vorzuhalten und auszurüsten sind.

Damit weicht das Ergebnis der Risikoanalyse in zwei Punkten vom derzeitigen Stand ab:

- ✓ Die Ortsfeuerwehr Höver hat nach der Risikobewertung den Status einer Feuerwehr mit Grundausrüstung. Aufgrund der Gewerbeansiedlungen und der damit verbundenen Sonderrisiken (s. Anlage 2) wird die Feuerwehr Höver auch künftig als Stützpunktwehr geführt und ausgestattet.
- ✓ Die Ortsfeuerwehr Sehnde hat nach der Risikobewertung den Status einer Stützpunktfeuerwehr. Gemäß § 1 Abs. 3 FwVO soll in Gemeinden mit mehr als 15.000 Einwohnerinnen und Einwohnern zur Sicherstellung des überörtlichen Brandschutzes mindestens eine Schwerpunktfeuerwehr eingerichtet werden. Aufgrund der zentralen Lage ist es sinnvoll, die Schwerpunktfeuerwehr bei der Ortsfeuerwehr Sehnde einzurichten.

6. Schutzziele

6.1 Schutzzieldefinition

Nach dem NBrandSchG hat jede Gemeinde eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen und zu unterhalten. Der Gesetzgeber definiert allerdings nicht, was konkret unter einer „leistungsfähigen Feuerwehr“ zu verstehen ist. Durch die FwVO wird lediglich die personelle und materielle Ausstattung der Schwerpunkt-, Stützpunkt- und der Ortsfeuerwehren mit Grundausstattung geregelt. Die Auslegung des Begriffs „leistungsfähige Feuerwehr“ obliegt den Städten und Gemeinden in eigener Verantwortung.

Zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft der Feuerwehr sind Schutzziele zu definieren.

Die Schutzziele beinhalten jeweils die Festlegung von Parametern, die von der Feuerwehr bei einem maßgeblichen Ereignis eingehalten werden sollen.

Diese sind abhängig

- vom Ereignis
- von zeitlichen Randbedingungen (Hilfsfrist)
- von den für den Einsatz benötigten Kräften (taktische Einheiten) und
- des prozentualen Anteils der Fälle, in denen die zeitlichen Randbedingungen und die benötigten Kräfte eingehalten bzw. erreicht werden (Erreichungsgrad)

Zunächst gilt es, ein standardisiertes Schadensereignis zu beschreiben. Hier wird bundesweit der sogenannte kritische Wohnungsbrand, also der Wohnungsbrand in einem Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohngebäudes mit Menschenrettung bei verrauchten Rettungswegen als Schadensereignis herangezogen.

Um den Standardbrand erfolgreich abarbeiten zu können, müssen die erforderlichen Einsatzkräfte und Einsatzmittel innerhalb einer bestimmten Zeit an der Einsatzstelle einsatzbereit verfügbar sein.

Sofern die Schutzziele für die Brandbekämpfung eingehalten werden, ist mit hinreichender Sicherheit davon auszugehen, dass, bei Vorhandensein der Ausrüstung, die Aufgabe Hilfeleistung ebenfalls als sichergestellt angesehen werden kann. Als kritisches Ereignis kann hier der PKW-Unfall mit eingeklemmter Person zugrunde gelegt werden.

6.1.1 Hilfsfrist

Die zeitkritische Aufgabe bei der Brandbekämpfung ist die Menschenrettung. Für die Menschenrettung gilt die ORBIT-Studie aus den 70er-Jahren als wissenschaftlich fundiert und allgemein anerkannt. Danach sind

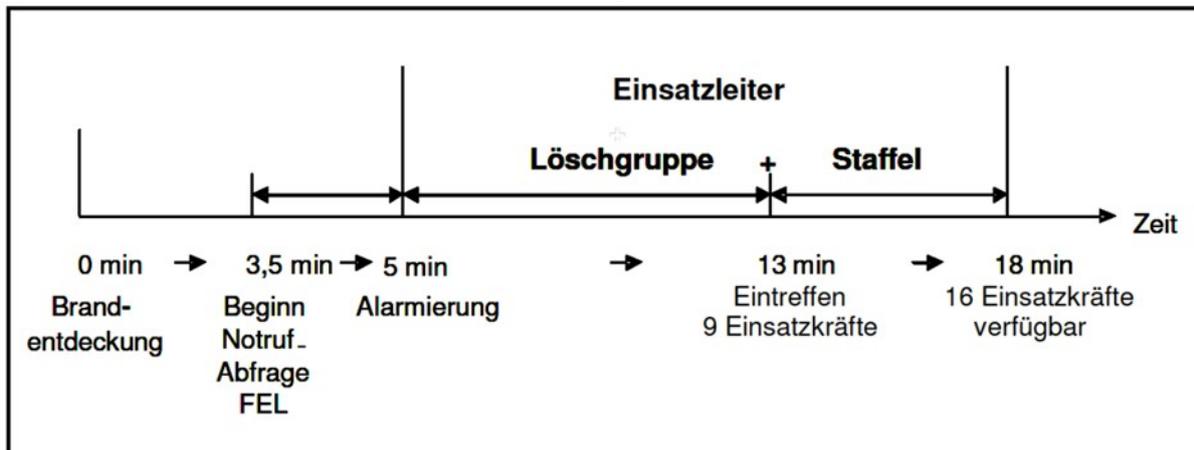
- ↗ ca. 13 Min. als Erträglichkeitsgrenze für eine Person im Brandrauch
- ↗ ca. 17 Min. als Reanimationsgrenze für eine Person im Brandrauch und
- ↗ ca. 18 Min. für die Sicherheit der Einsatzkräfte und zur Verhinderung der schlagartigen Brandausbreitung (Flash-Over).

als zeitlicher Wert anzusetzen.

Die Hilfsfrist vom Zeitpunkt der Brandentdeckung bis zum Erstangriff durch die alarmierten Einsatzkräfte beträgt demnach max. 13 Minuten bzw. bei einer Kohlenstoffmonoxid-Vergiftung (CO-Vergiftung) max. 17 Min.

Durch diese Vorgaben ist die Gemeinde in ihrer Auslegung des Begriffs leistungsfähige Feuerwehr gebunden.

In der Grafik sind die zeitlichen Fenster dargestellt.



6.1.2 Taktische Einheit

Die erste Einheit für den Erstangriff, die am Einsatzort eintreffen soll, ist die Löschgruppe (1/8/9).

Die Mannschaft einer Gruppe gliedert sich in:

- Gruppenführer 1
- Maschinist 1
- Melder 1
- Angriffstrupp 2
- Wassertrupp 2
- Schlauchtrupp 2

Mannschaftsstärke 1/ 8/ **9**

Die zweite Einheit für die Unterstützung, die am Einsatzort eintreffen muss, ist die Löschstaffel (1/5/6).

Die Mannschaft einer Staffel gliedert sich in:

- Staffelführer 1
- Maschinist 1
- Angriffstrupp 2
- Wassertrupp 2

Mannschaftsstärke 1/ 5/ **6**

Der (übergeordnete) Einsatzleiter sollte möglichst zeitnah zur ersten taktischen Einheit eintreffen.

6.1.3 Erreichungsgrad

Der Erreichungsgrad ist der prozentuale Anteil der Einsätze, bei denen die Parameter Hilfsfrist und taktische Einheiten eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von 90 % sollte im Gemeindegebiet angestrebt werden. Ist der Erreichungsgrad unter 80 % gesunken, kann nicht mehr davon ausgegangen werden, dass eine leistungsfähige und einsatzbereite Feuerwehr besteht.

Diese Empfehlungen gelten gleichermaßen in Gemeinden mit einer Freiwilligen Feuerwehr als auch in Gemeinden mit einer Berufsfeuerwehr.

Die Höhe des Erreichungsgrades ist eine Kenngröße für den Grad an Sicherheit, welcher der Bevölkerung in einer Gemeinde gegeben werden soll. Dieses ist insofern eine Größe, die über eine politische Willensbildung in der Gemeinde festgelegt wird.

7. Ermittlung der Soll/Ist-Struktur

7.1 Standorte der Feuerwehrhäuser/Aktionsradius der Ortswehren

Die Überprüfung der vorhandenen Standorte erfolgt auf grafischem Wege. Maßgebend für die Grenzen der Einsatzbereiche ist die nutzbare Fahrzeit vom Feuerwehrhaus zur Einsatzstelle. Die nutzbare Fahrzeit ist die Hilfsfrist von 8 Minuten für die erste taktische Einheit - die Löschgruppe - und 13 Minuten für die zweite taktische Einheit - die Löschstaffel -, abzüglich der Ausrückezeit. Das ist die Zeit ab der Alarmierung, die die Mitglieder der Einsatzabteilung für den Weg zum Feuerwehrhaus, das Anlegen der Schutzkleidung und das Besetzen des Einsatzfahrzeuges benötigen. Hierfür werden durchschnittlich 4 Minuten angenommen.

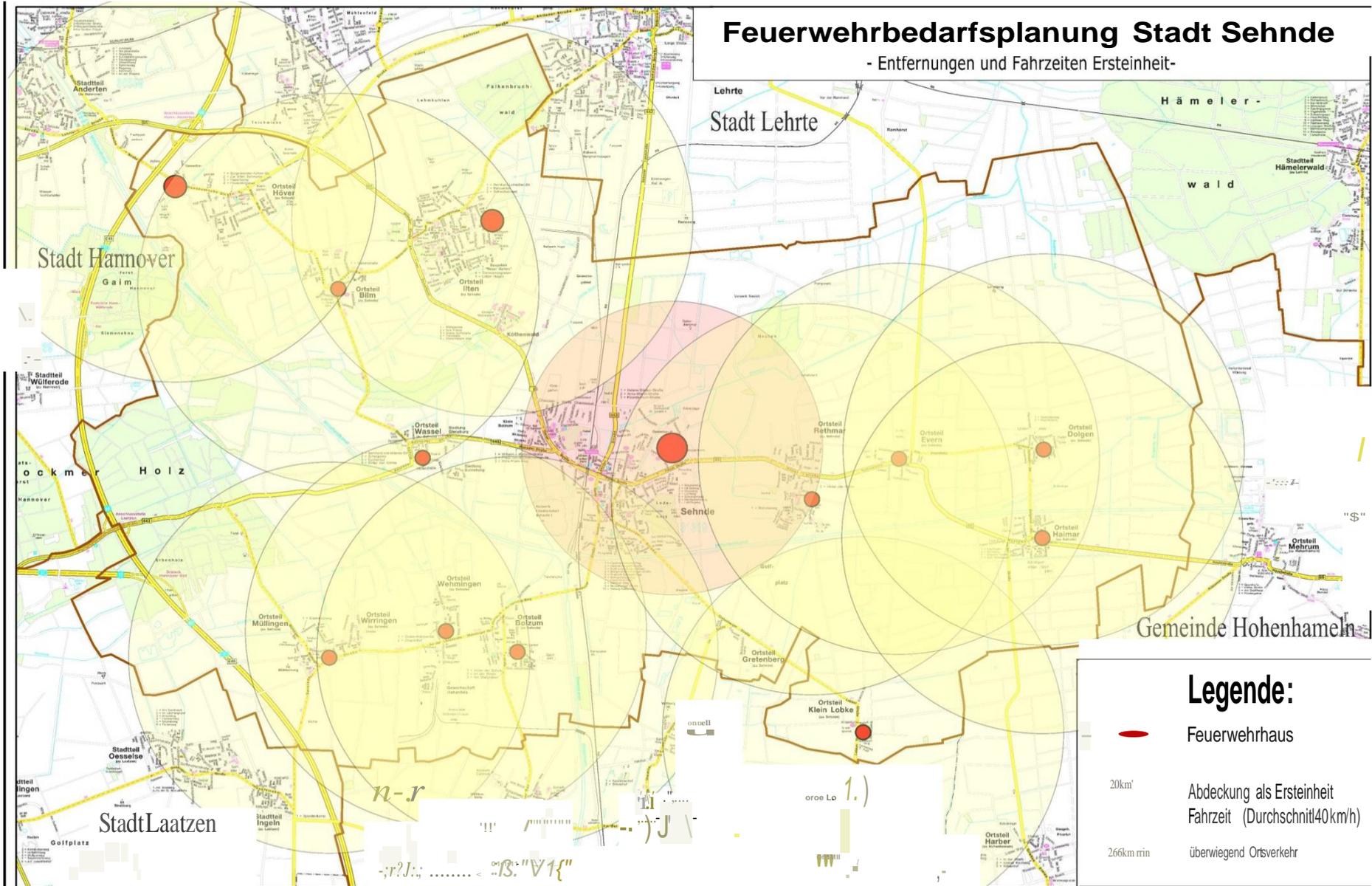
Aufgrund der geografisch ungünstigen Lagen der Feuerwehrhäuser Höver, Ilten und Sehnde wurden die Einsatzprotokolle einzeln ausgewertet. Im Ergebnis muss für die Ortsfeuerwehr Sehnde eine Ausrückezeit von durchschnittlich 5 Minuten zugrunde gelegt werden.

Die Grenzen der Einsatzbereiche sind dadurch ermittelt worden, dass bei Einsatzfahrten innerhalb geschlossener Ortschaften unter Inanspruchnahme von Sonderrechten und der Nutzung von blauem Blinklicht und dem Einsatzhorn mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 40 km/h (= 670 m/min) gefahren werden kann. Außerhalb geschlossener Ortschaften wird eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 60 km/h (= 1000 m/min) zugrunde gelegt.

Daraus ergeben sich die Einsatzbereiche, wie in der Grafik dargestellt.

Feuerwehrbedarfsplanung Stadt Sehnde

- Entfernungen und Fahrzeiten Ersteinheit -



Legende:

- Feuerwehrhaus
- 20km² Abdeckung als Ersteinheit Fahrzeit (Durchschnitt 40km/h)
- 266km² überwiegend Ortsverkehr

Gemeinde Algenmissen

7.2 Erforderliche Personalstärke

Gemäß § 3 FwVO sind für die Mindeststärke einer Ortsfeuerwehr die taktischen Einheiten nach § 2 Abs. 2 der FwVO als Bemessungsgrundlage heranzuziehen.

Sie beträgt bei einer Grundausrüstungsfeuerwehr

- ✓ Bilm,
- ✓ Bolzum
- ✓ Dolgen
- ✓ Evern
- ✓ Haimar
- ✓ Klein Lobke mit Löschgruppe Gretenberg
- ✓ Müllingen/Wirringen
- ✓ Rethmar
- ✓ Wassel
- ✓ Wehmingen

eine Gruppe gleich 9 Feuerwehrangehörige.

Bei einer Stützpunktfeuerwehr

- ✓ Höver
- ✓ Ilten

eine Gruppe gleich 9 Feuerwehrangehörige und einem selbstständigen Trupp gleich 3 Feuerwehrangehörige oder zwei Staffeln gleich 2 x 6 Feuerwehrangehörige.

Bei der Schwerpunktfeuerwehr

- ✓ Sehnde

ist das ein Zug gleich 22 Feuerwehrangehörige.

Zusätzlich kommt generell zu der personellen Mindeststärke einer Ortsfeuerwehr die Ortsbrandmeisterin oder der Ortsbrandmeister, die Stellvertretende Ortsbrandmeisterin oder der Stellvertretende Ortsbrandmeister und eine Personalreserve von mindestens 100 %, bezogen auf die zu besetzenden Funktionen.

Somit ergibt sich eine Mindeststärke für Grundausrüstungsfeuerwehren von 20 Feuerwehrangehörigen, für Stützpunktfeuerwehren von 26 Feuerwehrangehörigen und bei der Schwerpunktfeuerwehr von 46 Feuerwehrangehörigen.

Die Anzahl der Mitglieder der Einsatzabteilungen (Stand 31.12.2013) sind im Soll/Ist-Vergleich der einzelnen Ortswehren angegeben (s. Anlage 3).

Für die Einsatzbereitschaft ist nicht ausschließlich die Gesamtstärke der einzelnen Wehr maßgeblich. Insbesondere ist die Tagesverfügbarkeit (Mo. – Fr. von 6.00 – 18.00 Uhr) zu betrachten.

7.2.1 Tagesverfügbarkeit

Die Tagesverfügbarkeit ist durch Abfrage bei den Ortsbrandmeistern ermittelt worden.

Aus der nachfolgenden Aufstellung wird ersichtlich, dass mehr als die Hälfte der Ortswehren die taktische Einheit (Löschgruppe 1/8/9) für den Erstangriff nicht innerhalb der Hilfsfrist bereitstellen können.

Ortsfeuerwehr		Tageserreichbar				Sch
		Gesamt	Davon AGT	Davon Maschinist	Davon Führungskräfte	
	Gesamtpersonalstärke					
Bilm	44	5	2	1	1	2
Bolzum	28	6	2	2	1	3
Dolgen	33	1	0	1	0	4
Evern	25	5	0	0	0	1
Haimar	31	5	1	1	1	8
Höver	42	8	4	2	1	9
Ilten	57	11	6	2	2	6
Klein Lobke	36	7	1	2	2	1
Müllingen-Wirringen	53	7	0	1	2	13
Rethmar	86	14	6	2	3	26
Sehnde	63	13	6	3	3	8
Wassel	33	10	5	2	2	4
Wehmingen	28	5	0	1	1	4

Tageserreichbar: Mo. - Fr. 6 - 18 Uhr
innerhalb von 4 bzw. 5 Minuten nach Alarm am Feuerwehrhaus

AGT: Atemschutzgeräteträger

Führungskräfte: Mindestens Gruppenführerqualifikation

Nur durch in der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) der Stadt Sehnde festgelegte und in der Leitstelle hinterlegte Zusatzalarmierungen anderer Ortswehren kann dieses fast vollständig erreicht werden (s. nachfolgende Tabelle).

Ortsfeuerwehr	Eigenständiger Ersteinsatz Eigene Stärke	Eigenständiger Ersteinsatz AGT	Eigenständiger Ersteinsatz Führungskräfte	Gesamtbewertung Eigenständiger Erstangriff	Mögliche Unterstützung, für den Erstangriff <i>Kursiv = nicht zwingend benötigt</i>		Stärke	Davon AGT	Davon Führungskräfte	Erstangriff mit Unterstützung Gesamtstärke	Erstangriff mit Unterstützung AGT	Erstangriff mit Unterstützung Führungskräfte	Gesamtbewertung Erstangriff mit Unterstützung
Bilm	-	-	+	-	Ilten		20	10	3,5	+	+	+	+
Bolzum	-	-	+	-	Wehmingen	Mü-Wi	28	5,5	5,5	+	+	+	+
Dolgen	-	-	-	-	Haimar	<i>Evern</i>	12	4	1,5	+	+	+	+
Evern	-	-	-	-	Rethmar		32,5	9	5	+	+	+	+
Haimar	+	-	+	-	Dolgen		12	4	1,5	+	+	+	+
Höver	+	+	+	+			12,5	6,5	2,5	+	+	+	+
Ilten	+	+	+	+			14	7	2,5	+	+	+	+
Klein Lobke	-	-	+	-			7,5	1,5	2	-	-	+	-
Müllingen-Wirringen	+	-	+	-	Wehmingen	(Bolzum)	20,5 (28)	3 (5,5)	4,5 (5,5)	+	-	+	-
Rethmar	+	+	+	+	<i>Evern</i>	<i>Sehnde</i>	27	9	5	+	+	+	+
Sehnde	+	+	+	+	<i>Rethmar</i>		17	8	3	+	+	+	+
Wassel	+	+	+	+			12	5,5	2,5	+	+	+	+
Wehmingen	-	-	+	-	Bolzum	Mü-Wi	28	5,5	5,5	+	+	+	+

Für den Erstangriff müssen beim kritischen Wohnungsbrand, der als Grundlage der Planungen angenommen wird, 9 Feuerwehrangehörige vor Ort sein; darunter müssen 4 Atemschutzgeräteträger (AGT) und eine Führungskraft sein.
Bolzum kann Müllingen nicht vollständig in der vorgegebenen Zeit erreichen. Daher stehen mit der Unterstützung aus Bolzum zwar genügend Atemschutzgeräteträger zur Verfügung, aber nicht in der zulässigen Zeit.

In den Ortsteilen Klein Lobke und im westlichen Randbereich von Müllingen wird das Schutzziel „Menschenrettung bei kritischem Wohnungsbrand“ nicht erreicht.
Nach Auswertung aller erhebungsrelevanten Daten liegt damit der Zielerreichungsgrad für die Stadt Sehnde über 90 %.

7.3 Fahrzeugbestand

Der aktuelle Fahrzeugbestand ist zurzeit in einem dem Alter entsprechenden Zustand. Die Einsatzdauer für die Fahrzeuge soll in der Regel für

- | | | |
|---------------------------------|----|-------|
| 1. MTW/MZF, ELW, Wasserrettung: | 20 | Jahre |
| 2. Lösch-/Rüstfahrzeuge: | 25 | Jahre |
| 3. Hubrettungsfahrzeuge: | 30 | Jahre |

betragen.

Maßgeblich ist der technische Zustand der Fahrzeuge. Eine Abweichung von den Einsatzzeiten ist insbesondere aus wirtschaftlichen Gründen möglich. In den Anlagen der Soll/Ist-Vergleiche der einzelnen Ortswehren sind die erforderlichen Veränderungen bei der Fahrzeugbeschaffung mit Begründungen dargestellt. Der Gesamtbestand der Fahrzeuge ist in der Anlage 1 dargestellt.

8. Sonderaufgaben und Sonderausrüstungen

8.1 Technische Hilfeleistung

Grundsätzlich sind alle Löschfahrzeuge für einfache technische Hilfeleistungen geringen Umfanges ausgestattet. Häufig benötigtes Gerät für immer wiederkehrende Einsätze (Motorkettensägen, Tauchpumpen) ist auf mehrere Ortsfeuerwehren verteilt, so dass sichergestellt ist, dass diese Einsätze durch Alarmierung der zuständigen Ortsfeuerwehr und der ersten Unterstützungsfeuerwehr abgearbeitet werden können.

Seltener benötigte Geräte und Ausrüstungen sind insbesondere bei der Schwerpunktfeuerwehr und den Stützpunktfeuerwehren vorhanden, um die notwendige Ausbildung und Einsatzerfahrung sicherzustellen.

Spezialgeräte werden nur bei der Schwerpunktfeuerwehr vorgehalten und können mit dem Gerätewagen Logistik (GW-L1) zur Einsatzstelle gebracht werden.

Für folgende Einsatzszenarien sind die beispielhaft genannten Geräte und Ausrüstungen vorhanden:

Auslaufende Betriebsstoffe und Öle:

- ✓ Bindemittel für Straßen und Gewässer
- ✓ Auffangbehälter
- ✓ Umfüllpumpe

Verkehrsunfälle:

- ✓ Hydraulische Rettungsgeräte (Schere, Spreizer, Rettungszyylinder)
- ✓ Kombigeräte
- ✓ Rettungszyylinder
- ✓ Luftheber

Arbeiten bei Dunkelheit:

- ✓ Beleuchtungsgerät mobil oder am Fahrzeug fest montiert
- ✓ Stromerzeuger

Türöffnung:

- ✓ Spezialwerkzeuge zum Öffnen der Tür ohne Zerstörung des Türblattes oder der Türzarge

Tierrettung:

- ✓ Tiertransportboxen
- ✓ Einfanghilfen

Sturmschäden:

- ✓ Motorkettensägen

Wasserschäden:

- ✓ Tauchpumpen
- ✓ Industriesauger

Person droht zu springen oder abzustürzen:

- ✓ Sprungrettungsgerät

8.2 CBRN

Unter diesem Kürzel verbirgt sich ein Spezialfall der technischen Hilfeleistung,

der Einsatz bei Freiwerden von chemischen oder biologischen Stoffen bzw. radiologischer oder nuklearer Strahlung. Grundsätzlich ist nach dem NBrandSchG eine nach den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten. Somit müssen die erforderlichen Ausrüstungen und Geräte auch für CBRN Einsätze vorgehalten werden. Aufgrund der ausgedehnten Industrie- und Gewerbegebiete in Höver, Ilten und Sehnde mit Produktion, Verarbeitung und Umschlag von gefährlichen Stoffen und Gütern sowie den vorhandenen Verkehrswegen (Straße, Schiene, Wasser) ist die Wahrscheinlichkeit eines CBRN Einsatzes nicht gering.

CBRN-Einsätze sind, da sie immer unter besonderer Schutzausrüstung durchgeführt werden, besonders körperlich anstrengend und damit besonders personalintensiv. Außerdem wird neben der umfangreichen Schutzausrüstung auch viel Gerät benötigt. Grundsätzlich teilen sich CBRN-Einsätze in vier Bereiche, die jeweils auch mit einem Spezialfahrzeug besetzt sind, auf:

- Führung (ELW)
- Gefahrenabwehr (GW-G),
- Messen (GW-Mess) und
- Dekontamination (DMF, Dekon-P, Dekon-G)

Um die damit verbundenen hohen Kosten überschaubar zu halten, haben sich die Feuerwehren der Städte Burgdorf, Lehrte und Sehnde sowie der Gemeinde Uetze zusammengeschlossen und den ABC-Zug Region Hannover Ost (RHO) gebildet. Dabei steuern die Stadt Lehrte die Sonderfahrzeuge ELW 2 und GW-G, die Stadt Sehnde die Sonderfahrzeuge DMF und GW-Mess sowie die Stadt Burgdorf und die Gemeinde Uetze zusätzliche Ausrüstungen, Geräte und Sonderlöschmittel bei. Mit diesem ABC-Zug RHO können in diesen vier Kommunen auch komplexe CBRN-Lagen größeren Umfangs abgearbeitet werden, ohne dass jede Kommune das gesamte Equipment vorhalten muss.

8.3 Wasserrettung

Zur Wasserrettung gehören neben der Rettung Ertrinkender die Bergung Ertrunkener und die Hilfeleistung auf dem Wasser. Für die beiden im Stadtgebiet vorhandenen Bundeswasserstraßen ist es sinnvoll, die Ausrüstungen und Geräte für die Wasserrettung vorzuhalten.

8.4 Sonderlöschmittel

Aufgrund des Gefahrenpotentials, insbesondere durch CBRN-Gefahren, ist es notwendig, neben technischer Ausrüstung auch Sonderlöschmittel vorzuhalten. Bei CBRN-Lagen wird grundsätzlich der Brandschutz mit drei verschiedenen Löschmitteln (Wasser, Pulver, Schaum) sichergestellt. Zudem werden für bestimmte Materialien Sonderlöschmittel benötigt, weil Wasser als Löschmittel ungeeignet ist.

8.5 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Bei Einsätzen hat die Presse ein Informationsrecht und die Stadt eine Informationspflicht. Um die jeweiligen Einsatzleiter von dieser Aufgabe zu entlasten, wurde bereits im Jahr 2000 die Funktion des Stadtpressesprechers geschaffen. Mittlerweile ist aus dieser Stelle ein Team geworden, um die möglichst durchgängige Erreichbarkeit zu gewährleisten. Neben der einsatzbezogenen Pressearbeit dringt die Öffentlichkeitsarbeit immer mehr in den Fokus, weil sie ein sehr wichtiger Baustein bei der Nachwuchsgewinnung ist.

9. Demografischer Wandel

9.1 Förderung der ehrenamtlichen Mitglieder

Das Ehrenamt als Garant bürgerschaftlichen Engagements verdient besondere Unterstützung. Dies gilt insbesondere für den Dienst in der Feuerwehr, bei dem die ehrenamtlichen Mitglieder einen Großteil ihrer Freizeit einsetzen und ihre Gesundheit bzw. ihr Leben riskieren, um anderen Menschen in Not zu helfen. Sie erfüllen damit Aufgaben, die der Stadt Sehnde auf Grundlage des NBrandSchG obliegen und in jedem Falle sicherzustellen sind.

Die Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr hat insofern eine besondere Bedeutung, da eine Reduzierung dieses Engagement unmittelbare Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit aller Ortswehren hat. Somit bedürfen die oftmals gefährvollen Tätigkeiten der Feuerwehrangehörigen einer besonderen Wertschätzung und einer nachhaltigen Strategie zur dauerhaften Sicherung.

Die Förderung des Ehrenamtes muss auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und den steigenden Anforderungen an die Qualität des abwehrenden Brandschutzes eine hohe Priorität haben.

9.2 Stabilisierung des Mitgliederbestandes/Mitgliedergewinnung

Der Mitgliedergewinnung und Nachwuchsarbeit ist eine hohe Priorität einzuräumen. Die Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr müssen in die Lage versetzt werden, eine effiziente Nachwuchsgewinnung zu betreiben.

In Zukunft muss die Feuerwehr, wenn sie weiterhin über ausreichend qualifiziertes Personal verfügen will, noch aktiver werden. Man darf nicht erwarten, dass die Menschen von sich aus zur Feuerwehr kommen. Man muss insbesondere auf die Menschen zugehen und sie dort ansprechen, wo sie sind. Bedingt durch die demografische Entwicklung müssen auch neue Wege zur Mitgliedergewinnung eingeschlagen werden.

Hierfür sind zusätzliche finanzielle Mittel erforderlich.

Im Einzelnen kann die Mitgliedergewinnung durch folgende Maßnahmen erfolgen:

- Öffentlichkeitsarbeit in Kindertagesstätten und Schulen z. B. in Verbindung mit der Brandschutzerziehung
- Neubürger auf die Möglichkeit der Mitgliedschaft in der Feuerwehr hinweisen und Aushändigung von Infomaterial in der Neubürgertasche der Stadt Sehnde
- Aktionen wie Tag der offenen Tür mit „Schnupperversammlungen“
- Werbung auch in den neuen Medien
- Plakatwerbung mit ortsteilbekannten Personen
- Persönliche Ansprache durch Politik und Feuerwehrführung
- Feuerwehr-Logo offensiver präsentieren, z. B. auf jedem Feuerwehrfahrzeug

Weitere Maßnahmen könnten Erhöhungen der Aufwandsentschädigungen und der Beträge zur Kameradschaftskasse sein sowie die Erhöhung der pauschalen Bezuschussung für die Ausbildung zu der Fahrerlaubnis der Klassen C + CE. Alle genannten Punkte sind Anregungen und keine abschließende Aufzählung.

10. Fazit

Die Standorte der Feuerwehrrhäuser im Stadtgebiet sind überwiegend gut gewählt. Standorte für Neubauten sollten nach den im Feuerwehrbedarfsplan erarbeiteten Kriterien erfolgen.

Erweiterungen der Feuerwehrrhäuser sind im Zuge der Fahrzeugneubeschaffungen an einigen Standorten unerlässlich. Eine abschließende Betrachtung, ob durch Fahrzeugneubeschaffungen die Feuerwehrrhäuser umgebaut oder erweitert werden müssen, ist zum Zeitpunkt der Beschaffung entsprechend der technischen Daten der Fahrzeuge, vorzunehmen.

Mittel- bis langfristig ist in getrennte Umkleebereiche für weibliche und männliche Mitglieder der Feuerwehren sowie in getrennte Hygienebereiche zu investieren.

Mögliche Fusionen von Ortswehren sind kein Dogma. Sie sollten aber zusammen mit den Feuerwehren geplant und bei Bedarf gemeinsam umgesetzt werden.

Zur Erreichung der Schutzziele in den Ortsteilen Klein Lobke und Müllingen ist die interkommunale Zusammenarbeit mit den Kommunen Algermissen und Laatzen zu intensivieren.

Derzeit sind die Ortswehren entsprechend ausgerüstet, um ihren Auftrag zu erfüllen. Dennoch ist konstant in die Neu- und Ersatzbeschaffung zu investieren. Beispielhaft sind hier Atemschutzgeräte und technische Rettungsgeräte wie Schere, Spreizer sowie die Ersatz- und Neubeschaffungen der Einsatzfahrzeuge zu nennen.

Der derzeitige Ausbildungsstand ist als überwiegend gut zu bezeichnen. Die gewachsenen Anforderungen an die Einsatzkräfte führen aber zu einem erhöhten Bedarf an Schulungen, Seminaren und Unterrichten.

Um auch künftig eine personelle Mindeststärke sicherzustellen, ist eine aktive Mitgliederwerbung zu forcieren.

Zur Entlastung der ehrenamtlichen Mitglieder und gemessen an den gestiegenen Anforderungen bei den Beschaffungen, sollte mindestens eine Planstelle für einen hauptamtlichen Gerätewart vorgesehen werden.

Kurz- bis mittelfristig sind alle Feuerwehrrhäuser mit einem Telefonanschluss und der Möglichkeit der Internetnutzung auszustatten. Entsprechend den heutigen Anforderungen an die Datenerfassung und Verwaltung sind alle Ortskommandos und das Stadtkommando mit jeweils einem Laptop, einem Drucker und der entsprechenden Software auszustatten.

Ab 2011 wird im Bereich der Polizeidirektion Hannover der Digitale Funk für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) eingeführt. Eine Umstellung im Bereich der Feuerwehr ist in Vorbereitung. Im Zuge der Umstellung müssen der komplette Fahrzeugfunk und die vorhandenen Funkgeräte in den Feuerwehrhäusern ausgetauscht werden.

Der Feuerwehrbedarfsplan 2014 ist eine Momentaufnahme. Eine Aktualisierung sollte alle 3 Jahre und eine vollständige Überarbeitung nach 5 Jahren erfolgen.

Abkürzungen im Feuerwehrwesen

AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
AGT	Atemschutzgeräteträger
CBRN	chemisch, biologisch, radiologisch und nuklear
Dekon-G	Dekontaminationsfahrzeug für Geräte
Dekon-P	Dekontaminationsfahrzeug für Personal
DMF	Dekontaminationsmehrzweckfahrzeug
ELW	Einsatzleitwagen
FF	Freiwillige Feuerwehr
FUK	Feuerwehrunfallkasse Niedersachsen
FwVO	Verordnung über die kommunalen Feuerwehren („Feuerweh- verordnung“)
GW	Gerätewagen
GW G	Gerätewagen Gefahrgut
GW L	Gerätewagen Logistik
GW Mess	Gerätewagen Messtechnik
JF	Jugendfeuerwehr
LF	Löschgruppenfahrzeug
MANV	Massenanfall von Verletzten
MLF	Mittleres Löschfahrzeug

MTW	Mannschaftstransportwagen
MZB	Mehrzweckboot
MZF	Mehrzweckfahrzeug
NBauO	Niedersächsische Bauordnung
NBrandSchG	Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren
O.R.B.I.T.- Studie	Entwicklung eines Systems zur Optimierten Rettung, Brandbekämpfung mit integrierter technischer Hilfeleistung
ÖSA	Ölschadenanhänger
RTB	Rettungsboot
RW	Rüstwagen
SW	Schlauchwagen
TAH-EVK MHH	Technische Aufbauhilfe – Erstversorgungsklinik Medizinische Hochschule Hannover
TLF	Tanklöschfahrzeug
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Löschwasserbehälter

Anlage 1

Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sehnde

Ortsfeuerwehr	Kennzeichen	Fahrzeugart	Hersteller	Erstzul.
Bilm	H – CT 9	TSF	Daimler-Benz AG	01.1992
Bilm	H – VJ 37 *	MTW	Volkswagen AG	11.2006
Bilm	H-SE-7211	GW-Dekon	MAN	08.2017
Bolzum	H – S 667	MLF	MAN	11.2016
Bolzum	H – S 897	MZF	Ford	11.2013
Dolgen	H – S 148	TSF	Mercedes-Benz AG	11.1994
Evern	H – N 41	TSF	Daimler-Benz AG	09.1990
LG Gretenberg	H – SE 41	TSF	Volkswagen AG	01.1989
Haimar	H – S 796	TSF-W	MAN	12.2012
Haimar	H – SE 90	MTW	Ford	10.2017
Höver	H – S 84	MTW	Volkswagen AG	04.1995
Höver	H – S 377	LF 10/6	MAN	02.2008
Höver	H – U 67	TLF 16/24	DaimlerChrysler AG	12.2000

Höver	H – SE 7020	GW-Mess	Volkswagen AG	08.2016
Ilten	H – S 391	TLF 16/25	Daimler-Benz AG	03.2002
Ilten	H – S 4810	LF 20	Daimler-Benz AG	02.2017
Ilten	H – E 30	RW 1	Daimler-Benz AG	05.1988
Ilten	H – S 504	MZF	Ford-Werke AG	03.2010
Klein Lobke	H – LY 60	TSF	Mercedes-Benz AG	03.1993
Müllingen- Wirringen	H – S 4513	LF 10	Daimler-Benz AG	04.2017
Müllingen-Wirringen	H-SY-47	MTW	Ford	10.2017
Rethmar	H – SR 52	LF 8/6	DaimlerChrysler AG	08.2002
Rethmar	H – SR 63	MZF	Ford	09.2013
Rethmar	H-SR-8316**	LF 16	Magirus-Deutz	12.1987*
Sehnde	H – S 818	TLF 16/25	MAN	09.2003
Sehnde	H – S 638	LF 16/12	MAN	05.2002
Sehnde	H – S 538	DLK 18-12	Iveco-Magirus	10.1993
Sehnde	H – S 34	RW 2	Daimler-Benz AG	12.1986
Sehnde	H – A 44	GW-Wasser	DaimlerChrysler AG	07.1999
Sehnde	H – SE 54	GW-L1	MAN	04.2007
Sehnde	H – SE 2966	ELW 1	Mercedes-Benz AG	09.2012
Sehnde	H – S 944	MTW	Mercedes-Benz AG	04.2006
Wassel	H – SX 65	TSF-W	MAN	11.2010
Wehmingen	H – S 254	TSF	Volkswagen AG	02.1997

* Unterhaltungskosten trägt Förderverein (Vers. + Benzinkosten sind zu erstatten)

Fahrzeuge des Erweiterten Katastrophenschutzes (Bundesfahrzeuge)

Standort	Kennzeichen	Fahrzeugart	Hersteller	Erstzul.
Rethmar	H – SR 8316**	LF 16 TS	Magirus-Deutz	12.1987

** Seit 2017 im Eigentum der Stadt Sehnde

Anhänger der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sehnde

Ortsfeuerwehr	Kennzeichen	Art/Bemerkung
Höver		Anhänger Wasserwerfer (nicht gesondert, hat Kennzeichen vom Zugfahrzeug)
Sehnde	H – A 7987	Geräteanhänger Ölsperre
Bolzum	-	Ölschadenanhänger (nicht gesondert, hat Kennzeichen vom Zugfahrzeug)
Sehnde	H – SE 8808	Bootsanhänger (Trailer) Erstzulassung 25.06.09, nicht zulassungspflichtig, steuerbefreit

Anlage 2

Sonderaufgaben	Bilm	Bolzum	Dolgen	Evern	Haimar	Höver	Ilten	Klein Lobke	Müllingen-Wirringen	Rethmar	Sehnde	Wassel	Wehmingen
ABC FG Sehnde	x	x		x		x	x		x	x	x		
ABC-Zug RHO	x					x	x						
AMOK					x					x			
Ausbildung (Stadt/Region)	x			x	x	x	x		x	x	x		
Brandschutzerziehung		x				x	x		x	x	x	x	x
ELO					x		x		x	x	x		
JF / KF	x	x			x	x	x		x	x	x	x	x
MANV			x	x	x								
MANV-Alternative		x							x				x
Messen						x							
Ölwehr		x											
Presse und ÖA						x				x		x	
RegFB IV		x			x		x	x	x	x			
Sonderfahrzeuge und -geräte											x		
Sonderlöschmittel						x							
TAH - EVK MHH					x					x			
Technische Hilfeleistung						x	x				x		
Wasserförderung lange WS		x			x			x	x	x			
Wasserrettung		x				x	x		x	x	x		

Anlage 3

Ortsfeuerwehr:	Bilm					
Gesamtrisiko:	5					
Einordnung der OF:	Ortsfeuerwehr mit Grundausrüstung					
Mindeststärke nach VO:	20					
Aktuelle Stärke:	44					
Altersstruktur Stand 31.12.2013	5	18	7	8	9	47
Jugendfeuerwehrstärke:	8					
Kinderfeuerwehrstärke:	16					

Sonderaufgabe: ABC-FG Sehnde, ABC-Zug RHO, Ausbildung, JF/KF

Fahrzeugausrüstung:	Ist	Ergebnis lt.Risikobewertung	Erforderliche Ausstattung	FwH dafür geeignet	Bemerkungen z. FwHs.
	TSF	TSF-W oder LF 10/6	TSF-W		Erweiterung prüfen
	DMF		GW-N		Erweiterung prüfen

Aufgrund der zahlreichen Hotelbetriebe ist für den Erstangriff ein wasserführendes Löschfahrzeug erforderlich.

Zur Erfüllung der Sonderaufgabe Dekontamination wird ein Fahrzeug mit entsprechender Ausrüstung benötigt. Die vorhandene Ausrüstung soll künftig auf einem einfachen Nachschubfahrzeug mit Ladebordwand (möglichst mit Staffelkabine) in Form von Rollcontainern verlastet werden.

Feuerwehrhaus:	Baujahr:	1983	Stellplätze:	2	Abgassauganlage:	beauftragt
	Umkleide:	Toiletten:	U-Raum:	Küche:	Werkstatt:	Telefon:
	nein	m/w	ja	nein	nein	ja

Ortsfeuerwehr:	Bolzum
Gesamtrisiko:	6
Einordnung der OF:	Ortsfeuerwehr mit Grundausrüstung
Mindeststärke nach VO:	20
Aktuelle Stärke:	28

Einsatzabteilung und Altersstruktur Stand 31.12.2013	bis 20	bis 30	bis 40	bis 50	über 50	Gesamt
	2	3	9	8	6	28
Jugendfeuerwehrstärke:	16					
Kinderfeuerwehrstärke:	7					

Sonderaufgabe:	ABC-FG Sehnde, Brandschutzerziehung, JF/KF, MANV-Alternative, Ölwehr, RegFB IV, Wasserförderung, Wasserrettung
-----------------------	--

Fahrzeugausstattung:	Ist	Ergebnis lt. Risikobewertung	Erforderliche Ausstattung	FwH dafür geeignet	Bemerkungen z. FwHs.
	LF 8	TSF-W oder LF 10/6	MLF	Ja	
	MTW		MZF		
	ÖSA		ÖSA		

Aufgrund der Sonderausstattung zur Ölabwehr wird ein größeres Fzg. benötigt, um die gesamte Ausrüstung zusammen mit dem ÖSA zum Einsatzort zu bringen. Da gerade tagsüber nicht so viel Personal zur Verfügung steht, dass ein Fzg. mit Gruppenbesatzung notwendig wäre, reicht ein MLF (mit Staffelbesatzung) aus. Während der Nachtzeit, wenn mehr Personal zur Verfügung steht, kann dieses auf das MZF zurückgreifen. Für die Führung des 2. Zuges der FB IV wird das MZF ebenso benötigt. Der Ölschadenanhänger (ÖSA) wird benötigt, um einen Teil der Sonderausstattung Ölwehr zu transportieren.

Feuerwehrhaus:	Baujahr:	1972	Stellplätze:	2	Abgassauganlage:	ja
	Umkleide:	Toiletten:	U-Raum:	Küche:	Werkstatt:	Telefon:
	m/w	ja	ja	ja	nein	nein

Ortsfeuerwehr:	Dolgen					
Gesamtrisiko:	3					
Einordnung der OF:	Ortsfeuerwehr mit Grundausrüstung					
Mindeststärke nach VO:	20					
Aktuelle Stärke:	33					
Altersstruktur Stand 31.12.2013	3	7	9	6	8	33
Jugendfeuerwehrstärke:	0					
Kinderfeuerwehrstärke:	0					

Fahrzeugausrüstung:	Ist	Ergebnis lt. Risikobewertung	Erforderliche Ausrüstung	FwH dafür geeignet	Bemerkungen z. FwHs	
	TSF	TSF oder TSF-W	TSF	Ja		

Feuerwehrhaus:	Baujahr:	1990	Stellplätze:	1	Abgassauganlage:	ja
	Umkleide:	nein	Toiletten:	m/w	U-Raum:	ja
			Küche:	nein	Werkstatt:	nein
					Telefon:	nein

Ortsfeuerwehr:	Evern
Gesamtrisiko:	3
Einordnung der OF:	Ortsfeuerwehr mit Grundausstattung
Mindeststärke nach VO:	20
Aktuelle Stärke:	25

Einsatzabteilung und Altersstruktur Stand 31.12.2013	bis 20	bis 30	bis 40	bis 50	über 50	Gesamt
	2	2	1	12	8	25
Jugendfeuerwehrstärke:	0					
Kinderfeuerwehrstärke:	0					

Sonderaufgaben:	ABC-FG Sehnde, Ausbildung, MANV
------------------------	---------------------------------

	Ist	Ergebnisl. Risikobewertung	Erforderliche Ausstattung	FwH dafür geeignet	Bemerkungen z. FwHs
Fahrzeugausstattung:	TSF	TSF oder TSF-W	Neu: TSF-L	Ja	

Feuerwehrhaus:	Baujahr:	1997	Stellplätze:	1	Abgassauganlage:	ja
	Umkleide:	nein	Toiletten:	m/w	U-Raum:	ja
			Küche:	ja	Werkstatt:	nein
					Telefon:	nein

Ortsfeuerwehr:	Haimar
Gesamtrisiko:	3
Einordnung der OF:	Ortsfeuerwehr mit Grundausstattung
Mindeststärke nach VO:	20
Aktuelle Stärke:	31

Einsatzabteilung und Altersstruktur Stand 31.12.2013	bis 20	bis 30	bis 40	bis 50	über 50	Gesamt
	5	6	7	11	2	31
Jugendfeuerwehrstärke:	14					
Kinderfeuerwehrstärke:	14					

Sonderaufgaben:	AMOK, Ausbildung, ELO, JF/KF, MANV, RegFB IV, TAH, Wasserförderung
------------------------	--

Fahrzeugausstattung:	Ist	Ergebnis lt. Risikobewertung	Erforderliche Ausstattung	FwH dafür geeignet	Bemerkungen z. FwHs
	TSF-W	TSF oder TSF-W	TSF-W	Nein	Ratsbeschluß
	MTW		MTW	Neubau	Neubau

Wasserführendes Fahrzeug erforderlich, da Wasserversorgung unzureichend ist und andere wasserführende Fahrzeuge zu weit entfernt stationiert sind. Außerdem wird außerorts Wasser benötigt, um bei Verkehrsunfällen (B65) den Brandschutz sicherzustellen bzw. Erstmaßnahmen einleiten zu können. Der MTW wird für den Personaltransport und die Sonderaufgaben benötigt.

Feuerwehrhaus:	Baujahr:	1972	Stellplätze:	3	Abgassauganlage:	ja
	Umkleide:	nein	Toiletten:	ja	U-Raum:	ja
			Küche:	nein	Werkstatt:	nein
					Telefon:	ja

Ortsfeuerwehr:	Höver
Gesamtrisiko:	10
Einordnung der OF:	Feuerwehrstützpunkt
Mindeststärke nach VO:	26
Aktuelle Stärke:	42

Einsatzabteilung und Altersstruktur Stand 31.12.2013	bis 20	bis 30	bis 40	bis 50	über 50	Gesamt
	6	6	14	10	6	42
Jugendfeuerwehrstärke:	24					
Kinderfeuerwehrstärke:	22					

Sonderaufgaben: ABC-FG Sehnde, ABC-Zug RHO, Ausbildung, Brandschutzerziehung, JF/KF, Messen, Presse, Sonderlöschmittel, Technische Hilfeleistung, Wasserrettung

Fahrzeugausstattung:	Ist	Ergebnis lt. Risikobewertung	Erforderliche Ausstattung	FwH dafür geeignet	Bemerkungen z. FwHs.
	LF 10/6 + SWW	TSF-W oder LF 10/6	LF 10 + SWW	Erweiterung	Für den GW-Mess sollte ein Stellplatz gebaut werden
	TLF 16/24-Tr		TLF 3000 + PLA	notwenig und	
	GW-Mess		GW-Mess	möglich	
	MZF		MZF		

Aufgrund des besonderen Gefahrenpotentials im Gewerbegebiet sind sowohl leistungsfähige Löschfahrzeuge als auch viel Personal erforderlich.
Für die Einspeisung in die stationären Löschanlagen sind leistungsfähige Pumpen erforderlich. Außerdem werden größere Löschmittelmengen benötigt. Insgesamt im Stadtgebiet erforderliche größere Mengen an Löschpulver sollen über einen Pulverlöschanhänger (PLA) sichergestellt werden. Wegen des vorhandenen Gefahrenpotentials ist die Stationierung in Höver am sinnvollsten. Da es sich um eine Ortsfeuerwehr in Zugstärke handelt, ist ein Führungsfahrzeug (MZF) erforderlich.

Für die Sonderaufgabe Messen wird ein entsprechendes Fahrzeug benötigt. Das seit Jahren in Aussicht gestellte Fahrzeug des Bundes kann diese Aufgabe nicht erfüllen und ist nach wie vor fraglich.

Feuerwehrhaus:	Baujahr:	2000	Stellplätze:	2	Abgassauganlage:	ja
	Umkleide:	Toiletten:	U-Raum:	Küche:	Wei statt:	Telefon:
	m/w	m/w	ja	ja	ja	ja

Ortsfeuerwehr:	Ilten
Gesamtrisiko:	16
Einordnung der OF:	Feuerwehrstützpunkt
Mindeststärke nach VO:	26
Aktuelle Stärke:	57

Einsatzabteilung und Altersstruktur Stand 31.12.2013	bis 20	bis 30	bis 40	bis 50	über 50	Gesamt
	7	11	18	9	9	54
Jugendfeuerwehrstärke:	17					
Kinderfeuerwehrstärke:	49					

Sonderaufgaben:	ABC-FG Sehnde, ABC-Zug RHO, Ausbildung, Branschutzerziehung, ELO, JF/KF, RegFB IV, Technische Hilfeleistung, Wasserrettung
------------------------	--

Fahrzeugausstattung:	Ist	Ergebnis lt. Risikobewertung	Erforderliche Ausstattung	FwH dafür geeignet	Bemerkungen z. FwHs.
	LF 8-II	LF 10/6	LF 20	Ja.	
	TLF 16/25	TLF 16/24	TLF mit Staffel		
	RW 1		GW (alter RW)		
	MZF		MZF		

Aufgrund des besonderen Gefahrenpotentials beim Klinikum Warendorf sind sowohl leistungsfähige Löschfahrzeuge als auch viel Personal erforderlich. Zudem wird für die Sonderaufgaben und die technische Hilfeleistung Stauraum in den Fahrzeugen benötigt. Daher ist ein LF 20 und ein TLF mit Staffelbesatzung und mindestens 2400 l Wasser notwendig. Der Rüstwagen soll als hochgeländegängiges Fahrzeug im Stadtgebiet erhalten bleiben, aber mehr als Gerätewagen eingesetzt werden. Das in Bilm stationierte DMF wird mit Personal und dem Tanklöschfahrzeug unterstützt. Da die Ortsfeuerwehr Zugstärke besitzt ist ein Führungsfahrzeug (MZF) erforderlich.

Feuerwehrhaus:	Baujahr:	2005	Stellplätze:	1	Abcassauganlage:	ja
	Umkleide:	Toiletten:	U-Raum:	Küche:	Werkstatt:	Telefon:
	m/w	m/w	ja	ja	ja	ja

Ortsfeuerwehr:	Klein Lobke
Gesamtrisiko:	4
Einordnung der OF:	Ortsfeuerwehr mit Grundausstattung
Mindeststärke nach VO:	20
Aktuelle Stärke:	36

Einsatzabteilung und Altersstruktur Stand 31.12.2013	bis 20	bis 30	bis 40	bis 50	über 50	Gesamt
	1	3	10	7	13	34
Jugendfeuerwehrstärke:	0					
Kinderfeuerwehrstärke:	0					

Sonderaufgaben:	RegFB IV, Wasserförderung
------------------------	---------------------------

	Ist	Ergebnis lt. Risikobewertung	Erforderlich	FwH dafür geeignet	Bemerkungen z. FwHs.
Fahrzeugausstattung:	TSF	TSF-W oder LF 10/6	TSF-W	Prüfen	kritische Bausubstanz
	TSF (ehemals FFW Gretenberg)				ggf. Sanierung

Feuerwehrhaus:	Baujahr:	1953	Stellplätze:	1	Abgassauganlage:	ja
	Umkleide:	nein	U-Raum:	ja	Werkstatt:	nein
	Toiletten:	m/w		ja	Telefon:	nein

Ortsfeuerwehr:	Müllingen-Wirringen
Gesamtrisiko:	7
Einordnung der OF:	Ortsfeuerwehr mit Grundausrüstung
Mindeststärke nach VO:	20
Aktuelle Stärke:	53

Einsatzabteilung und Altersstruktur Stand 31.12.2013	bis 20	bis 30	bis 40	bis 50	über 50	Gesamt
	2	9	17	9	13	50
Jugendfeuerwehrstärke:	9					
Kinderfeuerwehrstärke:	11					

Sonderaufgaben: ABC-FG Sehnle, Ausbildung, Brandschutzerziehung, ELO, JF/KF, MANV-Alternative, RegFB IV, Wasserförderung, Wasserrettung

Fahrzeugausrüstung:	Ist	Ergebnis lt. Risikobewertung	Erforderliche Ausstattung	FwH dafür geeignet	Bemerkungen z. FwHs.
	LF 8	TSF-W oder LF 10/6	LF 10	Ja	
	TSF		MTW		

Aufgrund der ausgedehnten Waldgebiete und der häufigen Verkehrsunfälle außerorts ist ein Fahrzeug mit größerem Löschmittelbehälter und Zuladungsmöglichkeiten für technische Hilfeleistung erforderlich. Außerdem müssen die vorhandenen Druckschläuche, die zur Wasserförderung über lange Wegstrecken (z. B. Tivoli und RegFB) benötigt werden, untergebracht werden. Daher ist ein LF 10 erforderlich. Für den Mannschaftstransport wird ein MTW benötigt.

Feuerwehrhaus:	Baujahr:	2013	Stellplätze:	2	Abgassauganlage:	ja
	Umkleide:	Toiletten:	U-Raum:	Küche:	Werkstatt:	Telefon:
	m/w	m/w	ja	ja	ja	ja

Ortsfeuerwehr:	Rethmar
Gesamtrisiko:	6
Einordnung der OF:	Ortsfeuerwehr mit Grundausstattung
Mindeststärke nach VO:	20
Aktuelle Stärke:	86

Einsatzabteilung und Altersstruktur Stand 31.12.2013	bis 20	bis 30	bis 40	bis 50	über 50	Gesamt
	15	20	26	6	12	79
Jugendfeuerwehrstärke:	31					
Kinderfeuerwehrstärke:	15					

Sonderaufgaben: ABC-FG Sehnede, AMOK, Ausbildung, Brandschutzerziehung, ELO, JF/KF, Presse, RegFB IV, TAH, Wasserförderung, Wasserrettung

Fahrzeugausstattung:	Ist	Ergebnis lt. Risikobewertung	Erforderliche Ausstattung	FwH dafür geeignet	Bemerkungen z. Fwhs.
	LF 8/6	TSF-W oder LF 10/6	LF 10	Ja, nach	
	MZF		MZF	Erweiterung	
	LF 16-TS		LF KatS alt. GW-N		

Aufgrund der Personalstärke und der guten Tagesverfügbarkeit ist die Ortsfeuerwehr die erste Unterstützungseinheit für alle umliegenden Ortschaften. Daher ist es notwendig, ein leistungsfähiges Löschfahrzeug mit ausreichendem Löschmittelbehälter (LF 10) vorzuhalten. Für den weiteren Personaltransport und die Führung der OF in Zugstärke bzw. das östliche Stadtgebiet wird ein MZF vorgehalten. Geplant ist eine Ersatzbeschaffung eines LF KatS vom Bund. Für den Fall, dass der Bund sich vom Katastrophenschutz trennt, soll hier ein Nachschubfahrzeug stationiert werden.

Feuerwehrhaus:	Baujahr:	1986	Stellplätze:	0	Abgassauganlage:	ja
	Umkleide:	Toiletten:	U-Raum:	Küche:	Werkstatt:	Telefon:
	nein	m/w	ja	ja	nein	ja

Ortsfeuerwehr:	Sehnde
Gesamtrisiko:	17
Einordnung der OF:	Feuerwehrsicherheitspunkt
Mindeststärke nach VO:	46
Aktuelle Stärke:	63

Einsatzabteilung und Altersstruktur Stand 31.12.2013	bis 20	bis 30	bis 40	bis 50	über 50	Gesamt
	4	11	15	18	16	64
Jugendfeuerwehrstärke:	22					
Kinderfeuerwehrstärke:	5					

Sonderaufgaben:	ABC-FG Sehnde, Ausbildung, Brandschutzerziehung, ELO, JF/KF, Sonderfahrzeuge, Technische Hilfeleistung, Wasserrettung
------------------------	---

Fahrzeugausstattung:	Ist	Ergebnis lt. Risikobewertung	Erforderliche Ausstattung	FwH dafür geeignet	Bemerkungen z. FwHs
	LF 16/12	LF 16/12	HLF 20	Nein, Erweiterung erforderlich	Keine SW-Trennung
	TLF 16/25	TLF 16/25	TLF 4000		
	DLK 18/12	Hubrettungsfg. oder	Hubrettungsfahrzeug		
	RW 2	RW oder SW			
	GW-Wasser		GW-Wasser		
	GW-L1		GW-L1		
	MTW		MTW		
	ELW 1	ELW 1	ELW 1		
	FwA Ölsperre		FwA Ölsperre		
	RTB 2 + Trailer		RTB 2 + Trailer		

Anstelle eines Löschrundfahrzeuges und eines Rüstwagens wird ein Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF) beschafft. Weitere Beladung des Rüstwagens, die nicht im Erstangriff benötigt wird, kann durch den GW-L1 nachgeführt werden. Das Tanklöschfahrzeug soll über einen großen Löschmittelbehälter und eine leistungsfähige Pumpe verfügen, um die Wassergabe über das Hubrettungsfahrzeug zu gewährleisten. Der Einsatzleitwagen wird im gesamten Stadtgebiet für die Einsatzleitung eingesetzt. Für den Transport und das Ziehen des BOOTtrailers wird ein ausreichend motorisierter MTW benötigt.

Feuerwehrhaus:	Baujahr:	1988	Stellplätze:	2	Abgassauganlage:	ja
	Umkleide:	Toiletten:	U-Raum:	Küche:	Werkstatt:	Telefon:
	nein	m/w	ja	ja	ja	ja

Ortsfeuerwehr:	Wassel
Gesamtrisiko:	5
Einordnung der OF:	Ortsfeuerwehr mit Grundausstattung
Mindeststärke nach VO:	20
Aktuelle Stärke:	33

Einsatzabteilung und Altersstruktur Stand 31.12.2013	bis 20	bis 30	bis 40	bis 50	über 50	Gesamt
	0	4	20	7	3	34
Jugendfeuerwehrstärke:	12					
Kinderfeuerwehrstärke:	12					

Sonderaufgaben: Brandschutzerziehung, JF/KF, Presse

Fahrzeugausstattung:	Ist	Ergebnis lt. Risikobewertung	Erforderliche Ausstattung	FwH dafür geeignet	Bemerkungen z. Fwhs.
	TSF-W	TSF-W oder LF 10/6	TSF-W	Ja	

Zur Sicherstellung des Brandschutzes bei den zahlreichen Verkehrsunfällen auf der B443 ist ein wasserführendes Fahrzeug erforderlich.

Feuerwehrhaus:	Baujahr:	1985	Stellplätze:	1	Abgassauganlage:	beauftragt
	Umkleide:	Toiletten:	U-Raum:	Küche:	Werkstatt:	Telefon:
	nein	m/w	ja	ja	nein	ja

Ortsfeuerwehr:	Wehmingen
Gesamtrisikopunkte:	4
Einordnung der Ortsfeuerwehr:	Ortsfeuerwehr mit Grundausstattung
Mindeststärke nach VO:	20
Aktuelle Stärke:	28

Einsatzabteilung und Altersstruktur Stand 31.12.2013	bis 20	bis 30	bis 40	bis 50	über 50	Gesamt
	0	3	9	5	11	28
Jugendfeuerwehrstärke:	0					
Kinderfeuerwehrstärke:	0					

Sonderaufgaben: Brandschutzerziehung, JF/KF, MANV-Alternative

Fahrzeugausstattung:	Ist	Ergebnis lt. Risikobewertung	Erforderliche Ausstattung	FwH dafür geeignet	Bemerkungen z. Fwhs.
	TSF	TSF-W oder LF 10/6	TSF-W	Erweiterung prüfen	

Wegen der schlechten Wasserversorgung im Straßenbahnmuseum ist ein Löschfahrzeug mit Wasser für den Erstangriff erforderlich.

Daten zum Feuerwehrhaus:	Baujahr:	1956	Stellplätze:	1	Abgassauganlage:	beauftragt
	Umkleide:	nein	U-Raum:	ja	Werkstatt:	nein
	Toiletten:	m/w	Küche:	ja	Telefon:	nein